

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **65 (1920)**

Heft 30

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements-Preise für 1920:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10. 70	Fr. 5. 50	Fr. 2. 95
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 10. 50	„ 5. 30	„ 2. 75	„ 3. 40
„ Ausland: „ 13. 10	„ 6. 60		
Einzeln Nummern à 30 Cts.			

Inserate:

Per Nonparellozelle 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule, jeden Monat.
Literarische Beilage, 10 Nummern.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 6 Nummern.

Inhalt:

Mensch und Boden. II. — Revolutions-Pädagogik? II — Die Rekrutenprüfungen. — Schulnachrichten.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 8.

Ein grosser Posten älterer, gebrauchter

Insekten-Cadres

für Schul- und Schülersammlungen geeignet, sind billig abzugeben.
677

Zoolog. Präparatorium Aarau.

**Die Aerzte
gebrauchen**



„Piril“ ist die Zahnpflege von heute.

Von Autoritäten erprobt und glänzend begutachtet. Befragen Sie Ihren Zahnarzt darüber. Total neues Verfahren. Natürliche, chemisch-mechanische Zahnreinigung. Ein Versuch überzeugt Sie. Verlangen Sie „Piril-Elixir“. Wo nicht erhältlich, direkt durch Farmo A.-G., Grindelwald. 659/3



PHYSIKALISCHE APPARATE

PRÄZISIONSSTATIVE
REGULIERWIDERSTÄNDE
MESSINSTRUMENTE
MIKROSKOPE
ANALYSENWAAGEN

Grösstes Spezialgeschäft der Schweiz für Schulapparate.
Verlangen Sie neueste Lagerliste D. 451



**Maturität - Handel - Moderne Sprachen
HANDELSMATURITÄT**

Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. —
Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung.
Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperbildung. —
Beste Referenzen. 2

**Buchhandlung
und Antiquariat**

in der Schweiz,
gegründet 1844,
mit Bücherlager
von ca. 100,000
Bänden, ist zu
günstigem Preise
zu verkaufen.

Anfragen unter Chiffre
D 3219 G an Publicitas
A.-G., St. Gallen. 670

An die tit. Lehrerschaft

senden wir unverbindlich und kostenlos
Auswahl- und Ansichts-Bendungen in
Violinen, Etuis, Bogen, sowie Musik-
instrumenten aller Art, wenn einer der
Schüler etwas benötigt.

Höchste Provision 221

Katalog gratis

Musikhaus J. Craner
Zürich I 9 Münsterergasse 9

Amerikan. Buchführung lehrt gründl.
d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant.
Verl. Sie Gratisprospekt. H. Frisch,
Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. 186



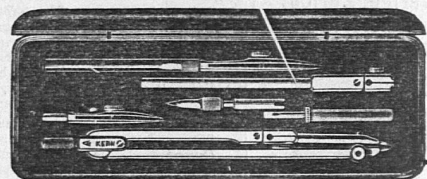
Gegründet 1819

Telegramm-Adresse:

Kern, Aarau.

Telephon 112

Präzisions-Reisszeuge
in Argentan 52



Kataloge gratis
und franko

in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien erhältlich

BRIEFMARKEN

namentlich alle Schweizer
Kantonal- u. Rejonmarken
sowie ganze lammtungen
und alle Briefschaften



Kaufe stets zu höchsten Preisen
EMIL WETTLER ZÜRICH
Ecke Usterstr. Bahnhofstrasse

Konferenzchronik

Lehrerturnverein des Bezirks Horgen. Ferienwanderung Engelberg—Ruckhübelhütte—Urirotstock—Vorderjoehli—Emmetten—Seelisberg. Drei Tage mit Selbstverpflegung. Erster Reisetag 2. August Thalwil ab 5⁴. Auskunft Telephon Thalwil 59.

Lehrerturnverein Baselland. Die August-Übung fällt der Ferien wegen aus.

Offene Lehrstelle.

An der **thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld** ist auf Beginn des Wintersemesters eine Lehrstelle für **biologische Fächer** (hauptsächlich Botanik) und für **Geographie** neu zu besetzen. Jahresbesoldung Franken 6000.— bis 8500.— bei wöchentlich 26 Pflichtstunden. Bewerber haben ihre Anmeldung mit Beilage der Studienausweise und der Zeugnisse über praktische Lehrtätigkeit bis spätestens den 3. August d. J. an das unterzeichnete Departement zu richten.
Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau:
Kreis.

Lebensstellung.

Für angesehenes, erweiterungsfähiges Privatinstitut der deutschen Schweiz werden auf Anfang August oder Mitte Oktober gesucht:

1. **Tüchtiger, erfahrener Pädagoge als Rektor und Lehrer** (wenn möglich Neuphilologe)
2. **Tüchtiger Handelslehrer oder Kaufmann als Geschäftsleiter und Lehrer.**

Bewerber, die sich gegen hypothekarische Sicherstellung auch finanziell beteiligen können, werden bevorzugt. Spätere Geschäftsübergabe nicht ausgeschlossen.

Offerten mit nähern Angaben über Bildungsgang, Diplom und Zeugnisabschriften unter **Chiffre O F 4241 B** an **Orell Füssli-Annoucen, Bern.**

Weibl. Gewerbe- u. Handelsschule — LUGANO —

Haushaltungsschule. Kurse für Weissnäherei, Damenschneiderei. Zeichnen. Sprachen. 3jähriger Handelskurs. — **Schulbeginn am 15. September.** Die **Direktion.**

Wenn Sie Interesse für unser **neuestes** Verzeichnis:

Bücher für Erziehung u. Unterricht



haben, so geben Sie uns bitte Ihre Adresse bekannt, damit wir Ihnen sofort nach Erscheinen ein Exemplar kostenlos zustellen können.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Raucht Schachtebeck Cigarren.
BASEL. NONNENWEG 22

Dr. pil. mit math.-naturwissenschaftl. und sprachlicher 14jähriger Lehrpraxis, besten Zeugnissen, absolut zuverlässig, sucht baldige

Vertrauensstelle

für mittl. und höhere Stufe, als Lehrer, oder Sekretär auf Erz.-Kanzlei, Bibliothek, Institut. Offerten unter Chiffre **O F 4655 St.** an **Orell Füssli-Annoucen, St. Gallen.**

On désire placer, pendant les vacances, pour qu'il apprenne la langue allemande, un jeune Français de 15 ans, dans une bonne famille suisse-allemande, hors des grandes villes, dans montagne ou campagne, catholique si possible. Adresser offres sous chiffre **L 696 Z** à **Orell Füssli Publicité, Zurich.**

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Photo-Apparate
und Artikel aller ersten Firmen. 34
Franz Meyer, Zürich, Fortunagasse 26/28.
Photooptische und feinmeh. Werkstätten. Reparaturen aller Systeme.

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf **Maturität und Techn. Hochschule**

— Klaviere —

einige Konzertflügel mit wunderbarem vollem Ton, erstklass. Fabrikat 657

zu vermieten oder zu verkaufen.

Günstige Zahlungsbedingungen. Gelegenheitskauf. **Vogelsanger, Musikdir., Seefeldstrasse 80, Zürich.**

Gymnase de La Chaux-de-Fonds

MISE AU CONCOURS

Par suite de la démission honorable du titulaire, nous mettons au concours un poste de **Professeur d'ANGLAIS au Gymnase et à l'Ecole supérieure de La Chaux-de-Fonds.**

Titre exigé: Licence ès-lettres modernes ou brevet secondaire d'anglais.

Charge: 25 à 28 heures de leçons par semaine.

Traitement: Fr. 4800.— haute paie Fr. 1950.— dès la troisième année de service. Allocation de renchérissement. Titulaire marié Fr. 1800.—, célibataire Fr. 1200.—. Le règlement des traitements est en revision.

Entrée en fonctions: 1^{er} septembre 1920, éventuellement date à convenir.

Les candidatures accompagnées des titres et du curriculum vitae doivent être adressées, jusqu'au 15 août à **Mr. A. LALIVE**, directeur du Gymnase de La Chaux-de-Fonds, et annoncées au Département de l'Instruction publique du Canton de Neuchâtel.

La Commission scolaire de La Chaux-de-Fonds.

Soeben erschienen:

Das Schulleichen

Freilichttheater-Szene für Schulen und Vereine
von **Käte Joël.**
Preis: 1 Fr. 50.

Käte Joël's neuestes Theaterstücklein hat, schon von rein praktischen Standpunkt aus betrachtet, grosse Vorteile: es kann auf jeder Waldwiese ohne weitere Vorbereitungen aufgeführt werden; besondere Kostüme und sonstige Anschaffungen kommen nicht in Frage; ganze Schulklassen können auf leichteste Weise durch Musikeinlagen, Reigen, Fussball oder dgl. mitwirken, während nur 5 Personen (3 Erwachsene und 2 Kinder) sprechend an der Handlung beteiligt sind.

Wir glauben, voraussehen zu können, dass man „Das Schulleichen“ überall dort gerne spielen wird, wo neben dem rechten Sinn für frischen Humor auch die Absicht besteht, unsere Jugend in Herz und Gemüt wahrhaft zu bereichern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlag: **Art. Institut Orell Füssli, Zürich.**

Ernst und Scherz

Gedenktage.

25.—31. Juli.

- 25. * Otto Kernstock 1848.
- 26. * Theod. Körner 1813.
* Herm. v. Kaulbach 1846.
- 28. * J. W. v. Goethe 1749.
† Joh. Seb. Bach 1750.
† Clem. Brentano 1842.
- 29. † Rob. Schumann 1856.
- 31. † Peter Rosegger 1843.
† Franz Liszt 1886.
* Edm. Kretschmer 1830.

Mis Dörfli.

Im grüne Tösstal lit mis Dörfli,
Chli, aber liebli, glaub mer's,
Fründ,
Gern chömed alli wider ume,
Wo cimol scho bi eus gsi sind.

Det ragt uf hohem Felsehügel
Als Wächter euser's Gotteshus,
Und luegt so früntli, hoffnigs-
freudig

Wit über's stilli Dörfli us.

Weisch: schön'ri Wiise chascht
nüd ghöre,

Als wenn die Chileglogge
schlönd.

En schön're Ablick weiss der
keine,

Als wenn dur's Wegli ufe gönd

Die Alte, Junge, Grosse, Chline,
Bald z'Zweie, z'Drue und ellei,
En Jede treit sis Chrüzli ufe:
Erlichteret geht er wider hei.

Und wenn de Bluescht dur
s'Ländli wandret,

Und enuser's Dörfli au erfreut,
Denn isch 's en schöne Wunder-
garte;

Drum han i ja scho mängs mal
gseit:

Gell, Dörfli, lascht mi na chli
raschte,

I diner Obhuet ruet sich's guet,
Und wenn's mer öppe schwer
wott werde,

So gisch mer wider neue Muet.

Denn gahni gern zum Wäldli
ufe,

Und lueg di lang und glüekli a:
Ja, so nes Dörfli mues me liebe.

Da cha me sini Freud dra ha!
J. Sch.

Briefkasten

Hrn. **G. M. in R.** Grötzingers Psychol. Beobachtungsbogen ist mit erläut. Ausführungen erhältl. durch Buchdruckerei d. Paulinenpflege, Stuttg., Kasernenstr. 8 für 80 Pf. — **E. M. in G.** W. Schäfers Lebenstag eines Menschenfreundes ersch. soeb. in neuer Aufl. — Hr. **F. B. in W.** Über das Rap.-Syst. muss wir uns erst erkund. — Hr. **K. M. in W.** D. Jahrbuch war z. behalten bestimmt. — Hr. **K.-B. in M.** Die Karten gingen sof. an Sie ab. — Hr. **A. R. in R.** Das war vor Jahren einmal, heute ist das J. R. gar nicht auf d. Liste; übrig. Dank. — Hr. **E. P. in U.** Ein Art. üb. Stenog. wäre erw. — **Versch.** Reise-Ausweisk. u. Mitgl.-K. sind zwei Dinge, die auseinander z. halten.

Mensch und Boden. Von O. Flückiger. II.

Wo sich der Mensch auf der Erde wohnlich einrichtet, so mag ihm leicht der Boden als unveränderlich, der Bewohner dagegen als das bewegliche Element erscheinen, das sich der gegebenen Grundlage anpasst. Die Vorstellung von der starren Erdoberfläche und der plastischen Menschheit erleichtert das Erfassen verwickelter Zusammenhänge; darin beruht ihre methodische Brauchbarkeit. Es kann aber nur am unstäten, menschlichen Leben gemessen die physische Grundlage als starr gelten; selbst sie ändert sich, wenn auch in zähem Fluss, in langer Zeit. Die Zerstörung nagt ununterbrochen an der Erdoberfläche und furcht neue Züge, in die sich der Mensch immer wieder einordnen muss. So bietet sich uns das Bild einer langsamen Umgestaltung des Wohnraumes und eines stets erneuten verhältnismässig geschmeidigen Eingewöhnens der Menschen. Bisweilen verleihen Katastrophen dem vermeintlich unveränderlichen Boden auf einmal eine neue Gestalt. Ein Berg rutscht, wie der von Goldau, vernichtet mit einem Schlag Menschen und Wohnstätten und breitet eine Felswüste über die Kulturlandschaft des Tales —, fast unmerklich langsam nehmen die Menschen wieder von der Trümmerstätte Besitz. Ein Lavaström verschüttet Gärten und Dörfer am Fuss des Vulkans. Nach einem Menschenalter vielleicht haben die langsam zurückkehrenden Bewohner ihren Boden wieder gewonnen und die Spuren der Zerstörung getilgt. Flussverlegungen wie die des Hoangho können ebenso mit einem Schlag den Wohnraum gründlich umgestalten; tastend nur und zögernd findet sich der Mensch in den neuen Verhältnissen zu recht. Unveränderlich sind auch nicht die klimatischen Zustände, erkennen wir doch in unserem Lande von der Zeit der Höhlenbewohner am Wildkirchli oder im Kesslerloch bis heute einen durchgreifenden Wechsel des Klimas und damit auch aller Lebensbedingungen. Der Mensch selbst baut mit immer reichern Mitteln seine Heimat um; er verschiebt Gunst und Ungunst des Bodens nach seinen Bedürfnissen und fügt zum natürlichen Bild der Erdoberfläche zahllose neue Züge. So ist die Kulturlandschaft entstanden, die dem Menschen, ihrem Schöpfer, selbst wieder neue Aufgaben stellt. Da es eine Beständigkeit der Dinge ausserhalb des Menschen nicht gibt, so kann es sich nicht einfach darum handeln, dass der Bewohner sich seinem Lande einmal genau anpasst, als ob damit ein dauernder Zustand erreicht wäre; er muss sich stets wieder neu einordnen. Alle Fäden reissen ab, neue spinnen sich an. Bestehen bleibt nur das unaufhörliche Mühen der wandelbaren Menschheit, sich immer von neuem mit der wandelbaren Umwelt zu verbinden.

Der primitive Mensch ist auf neuem Boden nur zu Gast. Zwar leidet er unter den unangenehmen Einflüssen seiner Naturumgebung weit mehr als der Kulturmensch, der sich mit allen verfeinerten Mitteln zu schützen und den Unbilden zu entziehen weiss. Aber das Tun der Primitiven geht mehr auf augenblickliche Abwehr, als auf eine dauernde Umgestaltung, die erst die Welt ihm wohnlich machen könnte. Bei geringer Volkszahl und überschüssigem Raum fehlt noch der Zwang, den letzten Sonderheiten des Wohnraumes nachzuspüren und den Haushalt darauf einzurichten. Erst die dauernde Besiedelung und Nutzung des Bodens führte die Bewohner tiefer in die Art ihrer Heimat hinein. Mit dem Anwachsen ihrer Zahl breiteten sie sich über das gesamte verfügbare Land aus und drangen bis zu jenen Höhlen vor, wo die lebensfeindlichen Verhältnisse dem Wohnraum eine Grenze setzten. Es weitete sich damit die Berührungsfläche zwischen Mensch und Boden. Am Ende solcher Entwicklung fügt sich der Mensch räumlich jeder Falte des Reliefs und wirtschaftlich jeder Besonderheit der Umwelt ein. Dann spiegeln Wohnweise und Haushalt die besondern Züge seines Landes wieder, beinahe so, als ob die Welt die feste Form wäre, und als ob die Menschheit sich als gefügte Masse den letzten Feinheiten des Modells anschmiegte. Die Lebenshaltung der frühesten Bewohner unseres Landes steht noch stark unter der Macht des Zufalls; spärlich sind da die Bande geistiger und materieller Art zwischen Land und Leuten. Schon im Leben der Pfahlbauer aber tritt das Unstäte zurück; in ihren Dörfern und mit den Anfängen des Bodenbaues machen sie sich zu Herren ihres Erdraumes; er ist ihnen nun mehr als ein augenblicklicher Tummelplatz, er ist ihnen schon zur bleibenden Wohnstelle geworden.

Das wurzellose Dasein primitiver Menschen, von allen Wechselfällen hin und her geworfen, glaubte man auch im Wanderleben der Nomaden wiederzufinden; das Unstäte ihrer Lebensweise schien den Vergleich zu rechtfertigen. Und doch hat der Steppennomade bereits ein viel engeres Verhältnis zum Boden gewonnen. Die vorausschauende Sorge für die Weidetiere lehrt ihn eine überlegte Einordnung in die Eigenart der Landesnatur. Wohl scheint er nur als flüchtiger Besucher über die endlose Weite der Steppe zu gehen; und doch waltet über der Reihenfolge der Weideplätze eine althergebrachte Ordnung, die über den Launen des Augenblickes steht. Im dünnen Land gibt es Orte, wo sich der Nomade regelmässig einstellt, und wo sich sein Dasein eng mit dem Boden verbindet; das sind die begehrten, oft umstrittenen Wasserstellen. So unbestimmt in Steppen

und Wüsten die Linien der Wanderzüge verlaufen mögen, hier treffen sie mit aller Sicherheit zusammen. An den Brunnen schlägt der Nomade die Zelte auf, hier verbindet ihn das Heimatgefühl mit der Erde. In der Dürre ist Wasser gleichbedeutend wie Leben, Reichtum, Glück; die Quellen werden zu Heiligtümern, denen der Mensch mit religiöser Andacht naht. In der biblischen Poesie wie im Jenseitsglauben der Araber, erwachsen in der Sonnenglut der Steppe und Wüste, wird stets von neuem das Wasser zum Symbol der Glückseligkeit.

Die unstäten Nomadenzüge scheinen in unserem Land in den Wanderungen der Bergbewohner eine Parallele zu finden. Überall wiederholt sich in jahreszeitlichem Wechsel die Berg- und Talfahrt der Älpler, das eindrucksmächtige Bild einer Flut und Ebbe der Menschheit im Gebirge. In einzelnen Tälern müssen sich die Bewohner zu einem noch weit komplizierteren Wanderleben entschliessen. So liegt im Wallis der Besitz eines Einzelnen bisweilen stundenweit zerstreut, an den Rebgrärten im Rhonetal bis hinauf zu den letzten Alpstaffeln nahe der Schneegrenze. Der Älpler bewohnt und bewirtschaftet da in bestimmter Reihenfolge alle Höhenzonen; er ist überall zu Hause und hat doch keine bleibende Wohnstätte. Das ist das „Nomadentum in den Alpen“. Die Ähnlichkeit haftet an der Äusserlichkeit des Wohnortswechsels. Der Steppennomade bleibt lose mit seinem Boden verbunden. Der Walliser aber gewinnt in seinen Wanderzügen den denkbar engsten Anschluss an die weit gedehnten Alpflächen und offenbart eine geradezu raffinierte Anpassung an die heimischen Verhältnisse und ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten. Das vermeintlich unstäte Gebirgsnomadentum hat vor allem nichts Zigeunerhaftes an sich; es ist ein wohl berechneter Kampf ums Dasein, auf breiter Grundfläche, ein weit gespanntes und tiefes Verwurzeln im heimatlichen Grund.

Trockenlandschaften sind von beweglichen, hin und her flutenden Menschengruppen bewohnt; mehr als flüchtige Besucher, denn als Besitzer weilen sie auf ihrem Boden. Gelingt die Bewässerung des bisher unwirtschaftlichen Landes, so bedeutet das den Wandel zum sesshaften Leben, zum Bodenbau. Was eine harte Natur versagt, legt der Mensch aus eigener Kraft und nach eigenem Plan in die Erde hinein; er schafft für ein Land soviel wie ein neues besseres Klima. Soweit die Kanäle gehen, der letzte feine Wasserfaden rinnt, soweit dehnt sich sein künstlich geschaffenes Reich; wenige Schritte darüber hinaus beginnt schon das tote Land. Wie muss sich der Mensch als Schöpfer und Besitzer mit seinem Boden verbunden fühlen, wenn er im Wüstenstaub Nordafrikas und Australiens das Grundwasser in artesischen Brunnen erbohrt und so den lebensfeindlichen Raum zu einem Fruchtgarten umwandelt!

In den Irrigationsländern verehrt der Mensch die Wasserrinnen als die Lebensadern; an ihnen hängt Glück und Wohlstand, oder aber der Untergang. Nur vorausschauende, planvolle Arbeit und einheitliche Lei-

tung kann das vielgestaltige Werk der Wässerung durchführen, soll nicht das ganze Volk zu Schaden kommen. Dieser Umstand begünstigte von jeher in den Irrigationsländern die selbstherrliche Staatsform. Keineswegs dürfte dies so ausgelegt werden, als ob solcher Zwang zu einheitlicher und straffer Organisation der Wasseranlagen die Autokratien beispielsweise des Orientes geschaffen habe. Die geistige Mitgift des Volkes und historische Motive mochten auch da entscheiden. Aber die eiserne Notwendigkeit in wirtschaftlichen Dingen musste die Neigung zur autokratischen Staatsform fühlbar verstärken.

Auch unserem Lande sind die Mühen und Sorgen der künstlichen Bewässerung nicht fremd geblieben. Das mittlere Wallis empfängt eine so geringe Regenmenge, daß es ohne das Dazutun der Bewohner jeden Sommer verdorren müsste. Eine Wanderung führt uns durch das Grün der Wiesen und Rebberge zu braungebrannten Rasenflächen überall da, wo das Wasser nicht hinkommt. Die Wasserfuhren müssen jedes Jahr mit grossem Aufwand an Kräften und Mitteln, nicht selten unter Lebensgefahr instand gestellt werden. Dem Walliser wird nichts geschenkt. Das Land ist ihm stets von neuem eine kostbare Eroberung. Nicht ohne Ergriffenheit sieht man zu, wie die Gletschermilch, stundenweit an den Felswänden hergeleitet, in planvoll verteilte Kanäle und kleinste Rinnen hinuntereilt und weithin das Land mit Fruchtbarkeit segnet. Nicht da steht der Mensch der Erde am nächsten, wo sie ihn am freigebigsten beschenkt, sondern dort, wo er auf kargem Boden um sein Dasein ringen muss. An den „heiligen Wassern“ im Wallis hat sich der Mensch im Lauf der Jahrhunderte, über die Wasserhacke gebeugt, selber so gründlich in den Boden hineingearbeitet, dass er mit ihm eins geworden ist. Im Bau und im Unterhalt der Wasserfuhren und in der Verteilung des Wassers ist straffe Ordnung und Unterordnung so gut oberstes Gebot, wie in den Trockenländern des Orientes oder in den Huertas Südspaniens. Eigenbrödelei und Quertreibereien einzelner Glieder der Gemeinschaft müssten für alle zur Katastrophe werden. Keine staatliche Autokratie wacht im Wallis über die Kanäle; der gleich gerichtete Wille aller entscheidet. Darin liegt die beste Schulung auch für alle staatsbürgerlichen Pflichten.

(Schluss folgt.)

Revolutions-Pädagogik? II.

Professor Ragaz will sein Buch, Die Revolution der Pädagogik, weniger als Beitrag zur Schulreform, denn als eine Äusserung zum gesamten Kulturproblem und damit zur Lösung der sozialen und religiösen Frage angesehen wissen. Er verlangt nicht Reform, sondern „Revolution der Erziehung“, ob auch erst in jener Zukunft, da „Vieles selbstverständlich sein wird, was heute unbegreiflich und vieles unbegreiflich, was heute selbstverständlich ist“. Sein erster Ansturm gilt den Hochschulen, denen ein einheitlicher Geist, eine leitende Idee, eine Weltanschauung, eine Seele fehle. Nur in den katholischen Universitäten habe sich wenigstens in abgeschwächter Form die innere Einheit der mittelalterlichen Universität noch etwas erhalten; auch die englischen Universitäten geniessen den Vorzug der

Einheit, ohne der Freiheit zu entbehren, während die idealistische deutsche Universität eines Fichte und Humboldt auf dem Weg der Entgeistung und Entseelung abwärts geglitten, so dass ihr ein ethisches Lebensideal fehle, dass sie vor dem Bestehenden kapituliert, die Führung des Volkes verlor und selbst ein Privileg einer Klasse, also aristokratisch wurde und sich in Gegensatz stellte zum christlichen und demokratischen Prinzip. Die Hochschulen stehen der sozialen Bewegung und ihrem Bildungsideal entgegen, sie stehen abseits von der Arbeit des Volkes, sie sind nicht ein Organ der Volksgemeinschaft, ein Ausdruck der das Volk zusammenhaltenden höchsten Kultur, sondern „im Gegenteil ein besonders schlimmer Faktor der Zerreissung des Volkslebens“. Insbesondere gilt die Anklage dem Spezialistentum, das kleine Menschen, ein falsches Ideal und Angst vor allem lebendigen Geist erzeuge, dem Historismus, der sich feige vor Gegenwartsfragen scheue, dem Materialismus, der sich im Atomismus verliere, der stiefmütterlichen Stellung der Philosophie, die zur blossen Geschichte der Philosophie geworden. Die Ideale der Universität kommen ihm vor wie die Götter und Helden, die im Lichthof der Universität Zürich durcheinander stehen. Der Hochschulunterricht ist zuviel Vorlesung, zu wenig Arbeit; er ist zuviel Theorie, zuviel Analyse, zu wenig Willensbildung. Die Wissenschaft ist eine Art Kultus, die Hochschulen Tempel dieser Wissensreligion geworden. „An Stelle des Gottes, an den das Christentum glaubt, trat entweder die sog. natürliche Vernunft oder die Natur überhaupt oder jene intellektuelle Wissenschaft als solche, es gab dafür jenen Kultus . . . es gab Mysterien, Dogmen, Priester und auch Pfaffen und Scheiterhaufen.“ Wie die Wissenschaft, so zeigen Industrie und Technik Trennung (Arbeitsteilung), Konkurrenz, Erfolgsgläuberei, Bürokratismus, Götzentum, Unmenschlichkeit statt Gemeinschaft und Arbeit für einander. Die Kritik der akademischen Bildung wird damit zur Kritik des ganzen Bildungswesens und der Schulorganisation, welcher derselbe inhumane Charakter anhafte wie der Industrie. „Wie wenig wird hier nach dem Menschen im Lehrer und Schüler gefragt, wie wenig nach den Bedingungen, unter denen er am besten seine Arbeit tun kann; wie wenig spürt man Herz, Güte und Väterlichkeit. Lehrer und Schüler werden in die Maschine gesteckt und verbraucht. In der sozialen Revolution wie in der pädagogischen ist es der Mensch, der gegen den Moloch aufsteht und sein Recht fordert.“

Dass die Volksschule, der Stolz und „Götze unseres Volkes“, noch am ehesten etwas vom Geiste Pestalozzis verspüren lasse, soll nicht geleugnet werden; niemand wird den Segen, den sie stiftet, noch die treue und edle Arbeit, die dafür eingesetzt wird, verkennen; aber auch ihr gehe der Zusammenhang mit der Arbeit ab, sie sei zu intellektualistisch, sie habe „all die seelische Verödung und sittliche Versumpfung der Völker“ nicht verhindert. „Es lässt sich einfach nicht beobachten, dass das Geschlecht, das durch diese moderne Volksschule gegangen, tiefer, adeliger, seelisch reicher oder auch nur intelligenter geworden wäre. Was wir vor Augen haben, ist eine allgemeine Abstumpfung, Entseelung, Verrohung, eine starke Abnahme des höhern Geisteslebens und entsprechende Zunahme der groben Sinnlichkeit. Technisch mögen wir vorwärts gekommen sein; als Erwerbsmaschinen mögen wir besser taugen als unsere ungeschulten Alvordern; an allgemein menschlichem Wert sind wir eher zurückgegangen. Wir beobachten immer wieder mit Schrecken, wie unsere Kinder diesem Apparat übergeben werden und was er aus ihnen macht. Was für lebensvolle, geniale Wesen sind sie vorher, sprudelnd von Fragen, glühend von Interesse, voll herrlicher Originalität — und was sind sie, nachdem die Maschine einige Jahre ihr Werk an ihnen getan? Wahrhaftig, der Schulsaal entlässt den Menschen ähnlich wie der Fabriksaal.“

Und wie steht es mit dem Gymnasium, dem eigentlichen Tempel der humanen Bildung? Gewiss, auch hier wird Gutes in Fülle getan; aber wo ist die humane Bildung? Blicken wir auf das Tagwerk eines Schülers, so sehen wir darin alles andere eher als den Geist des Griechentums,

vielmehr den „Geist der Barbarei“. Mangelhaft verstandenes Latein und Griechisch, Ziellosigkeit, statt Gemeinschaft und Demokratie, viel äussere Autorität und Kasernenstil, aber keine Gemeinschaft zwischen Lehrer und Schüler . . . Weitere Vorwürfe gelten den Intellektuellen, die aus dem Gymnasium hervorgehen, die jeglicher Ehrfurcht bar dem Snobismus, der Roheit oder dem Glauben an Macht und Gewalt verfallen. „Der Intellektuelle lebt von der Arbeit des intellektuell Armen. Der Intellektualismus beruht auf sozialem Unrecht. Das ist sein Fluch . . .“ Soweit die Kritik. Schwieriger ist der Aufbau, der neue Bau.

Eine Revolution des Bildungswesens setzt eine soziale Umgestaltung voraus. Die sozialistische Ordnung, die Gemeinschaft und Demokratie verwirklichen soll, muss eine Arbeitskultur sein, die auf einem geistig-sittlichen Glauben und einer religiösen Erneuerung ruht. War der Abfall von Gott die tiefste Wurzel des Verfalls (Nationalismus, Imperialismus, Intellektualismus, Kapitalismus), so kann die Heilung nur in der Rückkehr zu Gott liegen. Von den drei notwendigen Revolutionen, der politischen, der sozialen, der religiösen, ist die letzte die grösste. „Wir müssen wieder eine religiöse Kultur bekommen“, die als umfassendes Ideal die Menschheit ergreifen soll. In dieser Theokratie tritt an Stelle der Kirche das Reich Gottes, in dem es keinen besondern Gottesdienst gibt, weil alles Tun Gottesdienst sein will. Kunst, Wissenschaft, Sittlichkeit, Staat, Wirtschaftsleben, internationales und nationales Wesen, alles in Freiheit dem Gottesreich dienend — das ist die neue religiöse Kultur, der neue Idealismus, der den Materialismus, den positivistischen Empirismus und den naturalistischen Monismus verdrängt.

Der religiösen Revolution geht die soziale voran oder zur Seite; aus ihnen geht die pädagogische Revolution hervor. Dem neuen Ideal entspringt eine neue Philosophie: Kunst, Sittlichkeit, Religion, Wissenschaft gesunden und damit die ganze Kultur. Der Sinn aller Kultur ist der Mensch. Dem christlichen Ideal entspricht die Idee der Gleichheit, die in der neuen Gemeinschaft herrscht, worin alles Denken der Arbeit entsteigt und Wissenschaft Gottesdienst und Menschendienst wird. In dem neuen Bildungssystem hat jedes Glied der Volksgemeinschaft grundsätzlich gleichen Anteil an der geistigen Kultur. Dass die geistige Welt in all ihren Teilen allen zugänglich sei — Demokratie, Sozialismus, Kommunismus des geistigen Besitzes — das ist das Prinzip der „Volkshochschule“, unter der nicht eine bestimmte Schuleinrichtung, sondern eine neue Richtung der ganzen Volksbildung zu verstehen ist. Die erste Aufgabe fällt der Familie zu, die im Sinne von Pestalozzis Wohnstubenerziehung wieder mehr Schule werden soll. Die Schule, die zwischen Familie (Haus-erziehung) und Werkstatt nötig sein wird, soll Glied und Vorspiel der Volksgemeinschaft sein, indem sie die Jugend in die Arbeit der Erwachsenen einführt. Für alles Volk gibt es nur noch eine Schule und diese soll von den untersten Stufen bis zur obersten laufen. Das Programm dieser Einheitsschule liegt noch in weiter Ferne. Wie die 7. Vorlesung ausführt, wäre sie 1. Berufsschule, worin jedes Kind sich an der Arbeit seines (künftigen) Berufs ausbildet; 2. Bildungsschule, die den Menschen als Ganzes im Auge hat und ihn in die Gesamtarbeit der Menschheit, in ihr Gesamtleben, ihre Geschichte, ihre Kultur einführt. Die Unterschule behielte die Schüler ungefähr bis zum Alter der Berufswahl, die Mittelschule, eine Schule für alle, bis zum völligen Aufgehen in die Berufsarbeit (20. Altersjahr); es gibt also weder ein literarisches noch ein realistisches Gymnasium. Am Ende der einen Schule für alle steht die Hochschule als Gelegenheit für alles Volk, der obersten Güter der Bildung teilhaftig zu werden. (Schluss folgt.)

Klassenlesen. *Schülerzeitung* Nr. 3: De Schwizerbueb. Alpfahrt. Uf de Bärge. Was ein Hirtenmädchen erlebte. Das Hirtenbüblein. Gewitter auf der Alp. Der Hirtenknabe. Der Himmel-Zinggli. Der einkehrende Zwerg. Drei Bilder von E. Rikmeyer. (Bern, Buehler & Cie. Jährlich Fr. 2.40.)

Die Rekrutenprüfungen. Vorspiele.

Bern. Die Zusehrift, welche die beiden Lehrplan-Kommissionen der Primar- und der Sekundarschulen gegen die Wiederaufnahme der Rekrutenprüfungen an die Unterrichtsdirektion gerichtet, hat folgenden Wortlaut: „Erlauben Sie uns, dass wir zur Frage der Rekrutenprüfungen prinzipiell Stellung beziehen. Wir erklären gleich, dass wir verschiedene Gegner dieser Rekruten-Matura sind.

Wir leben in einer Zeit der Reformen auf beinahe allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und auch geistigen Lebens. Nicht zuletzt steht die Schule in einem Übergangsstadium; immerhin scheint die Schulreform nach und nach greifbare Gestalt anzunehmen. Deshalb haben Sie uns wohl auch den Auftrag gegeben, für die berrnischen Primarschulen einen neuen Unterrichtsplan zu schaffen, der das Gepräge unserer Zeit tragen, ein Abbild vom Geistesleben unserer Tage sein soll, wie ja auch der alte Unterrichtsplan getreulich die Ideenwelt seiner Zeit widerspiegelt. Während unserer bisherigen Lehrplanarbeit haben wir uns denn auch stets von den Erwägungen leiten lassen, dass nicht das Mass, nicht die Vielheit des Stoffes die Bildung des Menschen erhöhe und vertiefe, sondern die Denkarbeit, — nicht die Kenntnis, sondern die Erkenntnis, — nicht das stoffliche Wissen, sondern das Erfassen der Zusammenhänge. Es war uns bewusst, dass die oft fabrikähnlichen Schulhäuser nicht „Fabrikate“ ins Leben hinaus entlassen dürfen, sondern Menschen mit fühlendem Herzen, klarem Kopfe und schaffender Hand, — dass der Lehrer nicht „mécancien de l'éducation“ sein darf, sondern Bildner — Künstler — Meister. Ein Meister, der seine Schüler zu freien, charaktervollen, gemüthstiefen und willensstarken Menschen erzieht, die sich als nützliche Glieder in ihre Volksgemeinschaft einordnen, bereit, zum Wohle der Allgemeinheit die Kulturaufgaben der Gegenwart lösen zu helfen, auf dass aus dem Heute ein schöneres Morgen werde. (Wir verweisen speziell auf die bereits veröffentlichten Pläne zum Geschichts-, Geographie- und Sprachunterricht.) Das Wissen ist uns nicht Hauptsache, aber notwendiger und selbstverständlicher Niederschlag aus der geistigen Arbeit des Kindes, die wir oben an stellen.

Wie nun, wenn die Rekrutenprüfungen zurückkehren? Es liegt in ihrem Wesen begründet, dass sie das Stoffwissen in den Vordergrund rücken, ja, als für den Bildungsgrad unserer Schweizerjugend allein massgebend betrachten! Keine Reform der bisherigen Prüfungsweise wird das je ändern können! Keine Prüfung über Wissen und Fertigkeiten in den Elementen geistiger Bildung ist imstande, die Bildung eines Menschen festzustellen, auch nur annähernd festzustellen, — das Leben allein zeigt uns den Menschen in seinem Werte, seinem Gehalte. Drum lehren und lernen wir für das Leben, nicht für die Prüfung, drum ist uns der Bildungsinhalt des Stoffes wichtiger als die Tatsache, als das nackte Ereignis, — drum ist uns der Stoff bloss Bildungsmittel. Und drum lehnen wir die Rekrutenprüfungen ab! — Wenn sie wieder massgebend werden sollen für die Bewertung des ganzen geistigen Habitus' unserer Bernerjugend, unseres Bernervolkes, dann können wir unsere Arbeit getrost einstellen, dann mag der alte Unterrichtsplan weiterhin seine Dienste tun!

Gehrter Herr Erziehungsdirektor, die ganze Angelegenheit hat grundsätzlichen Charakter; es handelt sich um die Auffassung der Erziehung, um die Aufgabe der Erziehung. Es widerstrebt uns, auf alle die Gründe der Freunde der Rekrutenprüfungen einzugehen, wir möchten bloss betonen, dass gerade diese im Jüngling den Drang nach Weiterbildung ersticken, in ihm das Bewusstsein des Fertigen, des gemachten Mannes wecken! Und just den Übelstand möchte doch die Reform unserer Fortbildungsschule beseitigen; wozu sonst die „landwirtschaftliche Fortbildungsschule“ oder die „mit gewerblichem Charakter?“ Oder passt etwa der Geist der Volkshochschulbewegung zum Geiste der Rekrutenprüfungen? — Zeugt es von hohem Bildungsstand, wenn eine Prüfung das Ehrgefühl der männlichen Jugend kitzeln muss? — Schlafen ohne die Rekrutenprüfungen die Fortbildungsbestrebungen wieder

ein? — Haben sie nicht vielmehr gerade damals eingesetzt — und mit aller Energie und Zielbewusstheit, — als die Schranke der „eidgenössischen Zensur“ gefallen war?

Zum Schlusse noch einmal die bestimmte Erklärung, dass uns unsere Auffassung von der Mission der Schule, von der Aufgabe der Erziehung, zur ablehnenden Haltung führt. Die Ansicht, dass das Mass der Kenntnisse und Fertigkeiten durch die Rekrutenprüfung erkannt und dass von ihr der allgemeine Bildungsstand festgestellt oder gar gefördert werde, können wir in keiner Weise billigen und würden bedauern, wenn das so wäre, je so gewesen wäre! Unsere nationale Selbständigkeit beruht auch nicht vor allem in unserer Wehrhaftigkeit und Erwerbstüchtigkeit, sondern in der ethischen und humanen Bildung unseres Volkes, und die lässt sich durch keine Rekrutenprüfung feststellen, — noch weniger züchten!

Genehmigen Sie, geschätzter Herr Erziehungsdirektor, die Versicherung unserer Hochachtung! (Unterschriften.)

Auf diese Eingabe der Lehrplan-Kommission erliess ein Leirer folgende Entgegnung: Auf die „freien, charaktervollen, gemüthstiefen und willensstarken Menschen“, von denen die Eingabe spricht, trete ich hier nicht ein. Gewiss wird die Schule, solche hervorzubringen, ihr Möglichstes tun, ob mit oder ohne Rekrutenprüfungen ist einerlei. Das müssen wir uns jedoch fragen: Haben Bund, Kantone und Gemeinden das Recht, die Pflicht, sich zu überzeugen, ob die Schule ihrer Aufgabe nachkommt? Wie sollen sie sich überzeugen? Genügt es, durch mehr oder weniger dazu befähigte Mitglieder der Schulkommission? Ist dem Lehrer der Besuch des Schulinspektors angenehmer? Wir glauben, vor nicht zu langer Zeit das Gegenteil gehört zu haben. Muss nicht der Arzt, der Fürsprech und Notar, der Pfarrer, der Lehrer sein Examen ablegen? Verlangt nicht Post und Telegraph von ihren Aspiranten einen Ausweis über ihre Kenntnisse? Haben nicht die Kaufleute, hat nicht das Gewerbe seine Prüfungen? Sollen alle diese Examen abgeschafft werden? Sollen nicht in einer Demokratie einmal alle Bürger auf einer Bank sitzen, um zu zeigen, was sie leisten können in den einfachsten Anforderungen, die das Leben an sie stellt? Ist es ganz überflüssig, dass Aushebungsoffiziere, Aushebungsarzt und Instruktionsoffiziere über die Schulkenntnisse der Stellungspflichtigen und Rekruten unterrichtet werden?

Welchen Schaden haben die Rekrutenprüfungen verursacht? Sind nicht durch dieselben viele überfüllte Klassen getrennt, bessere Lehr- und Veranschaulichungsmittel erstellt und hellere, geräumigere, zweckdienlichere Schul-lokalitäten entstanden, sogar die Lehrerbesoldungen und die Ruhegehälter an zurückgetretene Lehrer erhöht worden? Und wenn wir auch im Kanton Bern nun all dies erreicht, was der Schule not tat, ist dies überall der Fall? Soll nun wirklich der Kanton Bern an der Spitze derjenigen Kantone stehen, die zum Rückzug blasen?

Auf welches Fach könnten die Rekrutenprüfungen in der Schule einen nachteiligen Einfluss ausüben? In der Muttersprache und im Rechnen wohl kaum. Bleibt nur noch die Vaterlandskunde. Glaubt man, der Bürger, der zur Urne geht, habe über Geographie, Geschichte und über die staatlichen Einrichtungen seines Vaterlandes keine Kenntnisse nötig, so lasse man dieses Fach von der Prüfung weg. Besser aber wäre, man nehme in der Schule gar keine Rücksicht auf eine allfällig später stattfindende Prüfung, und diese Prüfung wird dann um so besser bestanden werden.

Allerdings erschreckt uns die Drohung, die Lehrplan-Kommission könnte streiken und ihre Arbeiten einstellen. Fraglich ist nur, ob dann nach den in Aussicht gestellten, zum Teil schon veröffentlichten Plänen der versprochene schöne Morgen anbricht. Wir unsererseits glauben, dass es auch dann noch der grössten Hingabe des Lehrers bedarf, wenn die Schule ihre Aufgabe erfüllen soll.

Ausweiskarte für Reisevergünstigungen sind zu beziehen durch Frl. Cl. Walt in Thal, St. Gallen, und das Sekretariat, Pestalozzianum, Zürich 1, Schipfe 32 (unter Nachnahme, inkl. Porto, Fr. 1.50).

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Eidg. Techn. Hochschule wurde als Nachfolger von Hrn. Prof. Grubenmann zum Professor für Mineralogie gewählt: Hr. Dr. Paul Niggli in Tübingen (Sohn des Hrn. Rektor Niggli in Zofingen), als Prof. für höhere Mathematik: Hr. Michel Plancharel in Freiburg. — Heute hält Hr. Dr. Hans Fritzsche als Privatdozent der Universität Zürich seine Antrittsvorlesung über „Richteramt und Persönlichkeit“. — Zum Rektor der Universität Bern wurde Hr. Prof. Dr. O. Schulthess gewählt; als Professor für klassische Sprachen Hr. Dr. A. Debrunner, ein Thurgauer, zurzeit in Greifswald. — Die Vorlesungsverzeichnisse der Hochschulen für das nächste Wintersemester sind erschienen. — Nachdem in Zürich kürzlich der Verein für Heime der Studentinnen seine verfügbaren Mittel mit seinen Zielen verglichen, beschloss letzte Woche der allgemeine Studentenbund die Errichtung eines Studentenheimes anzustreben. Vorbild sind die Studentenheime in England und Amerika. Wer in Uppsala gewesen ist, erinnert sich der Studentenhäuser, die dort die grösseren Landschaften Schwedens ihren Studierenden errichtet haben. Durch einen gewissen Wettstreit der Provinzen werden diese Studentenhäuser nicht bloss äusserlich schön gebaut, sondern auch mit Gaben und Vermächtnissen bedacht, die den Studierenden billige Unterkunft im Hause ermöglichen, das zugleich ein Mittelpunkt der jungen Leute und der Gäste aus einer Gegend ist. Nachdem am Fusse der beiden Hochschulen in aller Stille ein katholisches Studentenheim erstanden ist, kommt die Anregung des allgemeinen Studentenverbandes nicht mehr zu früh.

Lehrerwahlen. Burgdorf, Technikum, mechanische Fächer: Hr. Ing. W. Vollenweider. — Zuoz, Alpines Lyzeum, Hr. Dr. A. Knabenhans in Bern.

Basel. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat einen „Ratschlag über Abänderung und Ergänzung des Gesetzes betr. Pensionierung von Staatsbeamten und Staatsangestellten“, der folgende Neuerungen bringt: 1. Das bisher auf Fr. 4500 (mit den Teuerungszulagen der letzten Jahre auf Fr. 6000) beschränkte Maximum einer Jahrespension wird auf Fr. 7500 erhöht. Da der Ruhegehalt 2% der zuletzt bezogenen Jahresbesoldung multipliziert mit der Zahl der Dienstjahre beträgt, würde dieser Höchstbetrag von einem Primarlehrer mit 43, von einem Mittellehrer mit 39 und von einem Oberlehrer mit 35 Dienstjahren erreicht werden. 2. Bei der Berechnung der Pension sollen auch Bruchteile von Dienstjahren (bisher nur vollendete Dienstjahre) berücksichtigt werden. 3. In bezug auf die Besoldungs- oder Pensionsnachgenüsse bei Todesfällen (auf begründetes Gesuch hin kann der Regierungsrat den Hinterlassenen den Weiterbezug einer Besoldung oder Pension für ein Vierteljahr gewähren) ist ein dem Zeitraum dieses Nachgenusses entsprechender Abzug der aus der Witwen- und Waisenkasse geleisteten Rentenbeträge vorzusehen, um die Rentenbezüger den übrigen Pensionierten gleichzustellen. — Diesen Vorschlägen gegenüber gelangt der Vorstand der Freiw. Schulsynode mit folgenden Forderungen an die Behörden: 1. Als Grundlage der Pensionsberechnung sind anzusetzen: 2½% der zuletzt bezogenen Besoldung multipliziert mit der Anzahl der in provisorischer und definitiver (bis jetzt nur in definitiver) Stellung verbrachten Dienstjahre. 2. Nach vollendetem 10. Dienstjahr soll die Pension der Staatsbediensteten mit über 6000 Fr. Maximalgehalt die Höhe der für diese Klassen vorgesehenen Witwenrenten (Fr. 2000, 2500 und 3000) erreichen; für die Bediensteten mit Maximalgehalt bis zu 6000 Fr. (z. B. Handarbeits- und Kleinkinderlehrerinnen) soll jedoch die Pension mindestens 2000 Fr. betragen (Rente 1500 Fr.). 3. Wer vor Vollendung des 10. Dienstjahres krankheitshalber von seiner Stelle zurücktreten muss, erhält eine Pension oder eine Aversalsumme; die Behörden sollen den betreffenden Staatsbediensteten vor Festsetzung der Art und der Höhe der Entschädigung anhören und seinen Bedürfnissen nach Möglichkeit ent-

gegenkommen. 4. Das Pensionsmaximum soll 8000 Fr. betragen. (Es könnte bei einem Ansatz von 2½% vom Primarlehrer in 37, vom Mittellehrer in 33 und vom Oberlehrer in 30 Dienstjahren erreicht werden, bei 2% aber erst in 4½, 42 und 37½ Jahren.) 5. Nach Vollendung des 60. Altersjahres steht jedem Staatsbediensteten das Recht zu, sich ohne jede Einschränkung pensionieren zu lassen. (Das bisherige Gesetz gestattet die Versetzung in den Ruhestand nur bei durch ärztliches Zeugnis beglaubigter Dienstunfähigkeit.)

E. Bei sonnig klarem Wetter fand in Pratteln der Einführungskurs für Spiele und volkstümliche Übungen statt. 13 Teilnehmer „vo Schönebuech bis Ammel“ hatten sich hiezu eingefunden, die unter der sachkundigen Leitung des Hrn. R. Plattner, Münchenstein, „spielend“ mit dem Stoff vertraut gemacht wurden. Zielbewusste, kameradschaftliche Leitung, kollegiales Sichverstehen der Teilnehmer und ein ideales Übungsgelände gaben dem Kurs ein unzweideutiges und ein unauslöschliches Gepräge. Unserem Leiter auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

F. B. — Lehrerverein. Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes vom 17. Juli 1920. 1. Als Thema der Kantonalversammlung soll behandelt werden: „Die berufliche Fortbildung und ihre Beziehung zur obligatorischen Fortbildungsschule. Das Bureau wird beauftragt, Referenten hiezu zu gewinnen. 2. Den Bezirkskonferenzen werden die Themata der Stiftung „Pro Juventute“ zur Behandlung empfohlen. 3. Als Ergänzung zu den in Kraft getretenen Statuten des L. V. B. sollen ein Merkblatt, sowie ein Reglement zuhanden der Bezirksvorstände und Konferenzen ausgearbeitet werden. 4. Auf unser Gesuch, es möchte den Vikaren ein erhöhtes Taggeld, rückwirkend auf 1. Jan. 1920, ausbezahlt werden, antwortet der Regierungsrat, dass mit Beginn dieses Schuljahres Tagelder von 12 Fr. für Primar- und 15 Fr. für Mittellehrer ausgerichtet werden. 5. Die Berichte über drei Bezirkskonferenzen werden entgegengenommen. 6. Der Kantonalvorstand wird den Behörden ein Gesuch einreichen um Schaffung einer Lehrmittelkommission. 7. Ein Gesuch des „Komite für Vorarlberg“ wird in befürwortendem Sinne zur Durchführung empfohlen. 8. In einem Falle ungleicher Besoldungsregulierung (Kompetenz-Entschädigungen) wird der Kantonalvorstand Stellung nehmen.

F. B. **Bern.** Zur Pflege der Arbeitsfreude unter der Jugend. In der heutigen Zeit hat dieses Thema vermehrte Bedeutung; denn einerseits scheint es, als ob die Arbeitsfreude im Abnehmen begriffen sei und andererseits weiss jedermann, dass es ohne Arbeit kein rechtes Glück für den Menschen gibt. Diese Erwägungen haben den Schweiz. Verein für Handarbeitsunterricht veranlasst, obiges Thema als Gegenstand seiner Beratungen zu machen, die am 1. August dieses Jahres in Bern stattfinden und wozu alle Schulfreunde eingeladen werden. Das Hauptreferat hält Hr. Stauber aus Zürich, ein Mann, der durch seine Tätigkeit als Berufsberater einen tiefen Einblick in die Sorgen gewonnen hat, die viele junge Männer bedrücken. — In den romanisch sprechenden Ländern vermag in den letzten Jahren die Methode „Montessori“ viele Schulen zu erobern. So besteht seit Jahren in Bellinzona eine solche Schule. Mademoiselle Briod in Lausanne hat die Entwicklung seit vielen Jahren verfolgt und sie wird in einem Vortrage, der von Vorweisungen begleitet sein wird, über die Methode Montessori sprechen. Und endlich wird Hr. Huber aus Zürich der Versammlung zeigen, wie die Jugend in der Familie zu freudigem Schaffen gebracht werden kann, indem man sie lehrt, einfache Spielsachen herzustellen. Zudem wir eine Ausstellung von Knabenhandarbeiten zeigen, wie mannigfaltig sich die Jugend praktisch betätigen lässt. — Die Vorträge finden im Hörsaal des botanischen Gartens in Bern statt (1. August, vorm. 10 Uhr) und die Ausstellung ist im Knabensekundarschulhaus Spitalacker untergebracht. Die Veranstaltungen verdienen regen Besuch. **Ed. Oe.**

— Am 11. Juli wurde in Bern der 30. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Handarbeit und Arbeits-

prinzip eröffnet. Sechs volle Jahre mussten diese Kurse ruhen. Die Wirren der Zeit warfen ihre dunklen Schatten auch auf die Schule. Endlich konnten diese Kurse mit Hilfe der finanziellen Unterstützung durch das Schweiz. Departement des Innern wieder aufleben. Auf die Einladung des Schweiz. Vereins für Handarbeitsunterricht hingingen 261 Anmeldungen ein, wohl ein Beweis, wie sehr man überall eine solche Ausbildung für nötig erachtet. Leider konnten nur 145 Anmeldungen berücksichtigt werden. Sechs weitere Lehrer besuchen aus eigenen Mitteln den Kurs. Es mussten sieben Abteilungen gebildet werden: zwei Sektionen Arbeitsprinzip 1.—3. Schuljahr, zwei Arbeitsprinzip 4.—6. Schuljahr, zwei für Hobelbankarbeiten und eine für Kartonnagearbeiten. Unter den Teilnehmern sind alle drei Landessprachen vertreten. Wer nach Bern kommt, sollte nicht versäumen, die Werkstätten in der Knabensekundarschule Spitalacker zu besuchen. Der Kurs endet am 7. August. *Ed. Oe.*

Genève. L'Assurance scolaire obligatoire en cas de maladie, décrétée par la loi du 11 octobre 1919, entrera en vigueur dès le 1^{er} octobre de cette année. Aux termes de cette loi, il est créé, à Genève, sous le nom de *Caisse cantonale genevoise d'assurance scolaire* en cas de maladie, une Caisse publique mutuelle d'assurance, destinée à assurer à ses membres les soins médicaux et pharmaceutiques et éventuellement des séjours à la montagne ou à la campagne. Doivent faire partie de cette caisse, les enfants de nationalité suisse ou étrangère qui fréquentent les écoles publiques ou privées, enfantines, primaires et secondaires, à moins qu'ils ne justifient être assurés auprès d'une société de secours mutuels ayant son siège dans le canton de Genève et mise au bénéfice des subsides cantonaux et fédéraux. Pour la première année, la cotisation est fixée à 15 centimes par semaine. Cette cotisation sera perçue par les soins du Corps Enseignant et portera sur 40 semaines par année. Dès la rentrée des classes en septembre, il sera remis à chaque élève un formulaire où il y aura lieu d'indiquer si l'enfant fait ou non partie déjà d'une société d'assurance en cas de maladie. Un carnet servant de quittance et contenant tous les renseignements utiles sera ensuite distribué à chaque élève. Le coût de ce carnet sera à la charge de l'assuré. — L'importance de cette œuvre de solidarité sociale n'échappera à personne et sera accueillie avec joie, nous en sommes convaincu, par tous les parents heureux d'assurer la santé de leurs enfants.

St. Gallen. ☉ Der kantonale Lehrertag in St. Gallen (17. Juli) ist mit seinen rund 1000 Teilnehmern zu dem gewünschten Massenaufmarsch der st. gallischen Lehrer geworden. Erfreulicherweise stimmte die stattliche Versammlung den wohlwogeneren Anträgen der Kommission zur Revision der Statuten der kantonalen Lehrerpensionskasse zu. In die Kommission waren zwei Neuwahlen zu treffen für den verstorbenen Vereinspräsidenten Hrn. Th. Schönenberger und den aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Hrn. Jak. Rohrer, Buchs. Sie fielen auf die HH. Hans Lumpert, St. Gallen und J. Hasler, Altstätten. Zum Präsidenten wurde einstimmig Hr. Lumpert gewählt. An den Verhandlungen hatte auch der kantonale Erziehungsdirektor, Hr. Nationalrat Weber, teilgenommen. Ausführlicher Bericht über die schön verlaufene Versammlung folgt in nächster Nummer.

— *Stadt.* Nach dem auf 30. April 1920 abgeschlossenen Jahresbericht der Schulparkasse ist die Einlegerzahl gegenüber dem Vorjahr von 5154 auf 6138, d. h. auf ca. 60% der Schülerschaft angewachsen. In 89,484 Posten wurden zusammen 126,868 Fr. eingelegt. Im ganzen lag am 30. April 276,624 Fr. einbezahltes Kapital in der Kasse, was auf jeden Einleger durchschnittlich Fr. 45.05 ergibt. — Nach einer jüngst aufgenommenen Schulstatistik weisen die Primarschulen St. Gallens 8608 Schüler auf, die von 192 Lehrkräften in 225 Klassen unterrichtet werden. Die Sekundarschulen zählen 1293 Schüler mit 48 Lehrern und 47 Klassen. In den Primar- und Sekundarklassen werden also 9901 Schüler von 240 Lehrern in 272 Klassen unterrichtet.

Zürich. Aus der Zentralschulpflege Zürich (8. Juli). Der Voranschlag des Schulwesens für 1921 mit 4,484,170 Fr. Einnahmen und 11,477,150 Fr. Ausgaben und der Geschäftsbericht der Zentralschulpflege für das Jahr 1919 wurden bereinigt und dem Stadtrate zur weiteren Behandlung überwiesen.

Verschiedenes. Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 1920 den Bericht und die Rechnung des Jahres 1919 genehmigt. Im Berichtsjahr wurden für 132,7 Millionen Fr. Kapitalversicherungen abgeschlossen (Vorjahr 83,6 Millionen Fr.). Der gesamte Kapitalversicherungsbestand überschreitet Ende 1919 eine halbe Milliarde Fr. und es sind jährlich für über 4,5 Millionen Fr. Renten auszurichten. Die Aktiven der Anstalt belaufen sich auf 198,2 Millionen Fr. und die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 3,711,465 (1918: Fr. 3,175,598) ab. Trotz der während der ersten Monate des Geschäftsjahres noch herrschenden Grippe-Epidemie ist die Sterblichkeit in der Todesfallversicherung im allgemeinen günstig verlaufen. Der ganze Überschuss kommt ausschliesslich den Versicherten zugut und wird dem Überschussfonds zugewiesen. Die gesamten zur Verteilung an die Mitglieder bereitliegenden Überschüsse betragen 18,8 Millionen Fr. Der ausführliche Jahresbericht wird demnächst veröffentlicht.

Totentafel. Am 17. Juni starb in Örlikon Hr. Konrad Meisterhans. Geb. 1859 in Humlikon, 1874—1878 Seminarist in Küsnacht, nach zwölfjähriger Lehrtätigkeit in Thalheim 1890 Lehrer in Eidberg-Seen und zwei Jahre später in Örlikon bis zu seinem Ende. Hier erlebte K. M. die rasche Vergrößerung eines Industrieortes, mit der die Entwicklung der Schule Schritt hielt, aus einem Bestand von vier Abteilungen herauswachsend zu einer Gemeindeschule von 18 Klassen. Der Elementarstufe blieb er treu, fand er doch darin den empfänglichsten und dankbarsten Boden für seine reiche Aussaat an Güte, Liebe und Fleiss. Ihr und der Schule über aupt widmete Meisterhans jede freie Stunde. Lange Jahre führte er allein die Materialverwaltung, rastlos tätig den Bedürfnissen vorausarbeitend; er verwendete manche Ferienwoche zur Schaffung einer naturkundlichen Sammlung, die in ihrer Reichhaltigkeit, Ordnung und Übersichtlichkeit nun ihresgleichen sucht. Es sei ihm schon dafür der Dank seiner Kollegen ausgesprochen. Als Pionier des Handarbeitsunterrichtes leitete er gegen zwanzig Jahre lang Winter für Winter Kartonnagekurse, bis zunehmende Kränklichkeit ihn 1914 zum Verzicht nötigte. Noch einmal raffte sich Meisterhans, seine Gesundheit nicht schonend, zu einer seine Kräfte erschöpfenden Höchstleistung auf, als während der ersten Kriegsjahre monatelange Abwesenheit der vielen militärdienstpflichtigen Kollegen den Zurückgebliebenen vermehrte Beanspruchung brachte. Nach den Jahresprüfungen 1917 hatte M. die Freude, seine während 25 Jahren der Schule Örlikon geleisteten Dienste von der Pflege gewürdigt zu sehen. Obschon zeitweilig nur mit Aufbietung aller Energie und Überwindung grosser Schmerzen imstande, Schule zu halten, sträubte sich der bescheidene Mann anfänglich dagegen, die älteren Lehrer vom Gesetz zugebilligte Entlastung anzunehmen und schonte, um seiner Schule nicht zu oft und zulange fern bleiben zu müssen, seine Kräfte zu wenig. Ein lang hingehaltenes Magenleiden erträglicher zu gestalten, unterzog sich M. im April dieses Jahres einer Operation; nach qualvollen Wochen erlöste ihn der Tod. Familie und Schule waren des Dahingegangenen Welt; Politik und wirtschaftliche Kämpfe lagen seinem friedliebenden Wesen zu fern; Familie und Schule betrauern in ihm einen treuen Berater, sie danken ihm übers Grab hinaus seine Liebe und Güte, Arbeit und Sorge; die Lehrerschaft aber bewahrt dem anspruchslosen, gefälligen Kollegen und Freunde ein bleibendes Andenken. K. — Letzten Samstag starb nach kurzer Krankheit in Winterthur Hr. Edwin Zwingli, Sekundarlehrer, tags darauf in Bern Hr. Schulinspektor Friedrich Wittwer. (Nekrolo folgt.)

□ □ □ □

Kleine Mitteilungen

— *Vergabungen.* Hr. Reg.-Rat Roussy der Schulküche von Tour-de-Peilz 50,000 Fr.

— *Wanderfreie Gebiete* u. a.: Grindelwald—Lauterbrunnen—Isenfluh; Flüeli—Melchtal—Frutt, Engstlenalp—Jochpass.

— Der Verein *deutscher Volksschullehrerinnen* fordert (Versammlung zu Pfingsten in Kassel) u. a.: Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen sind Staatsbeamte; in Mädchenschulen müssen wenigstens zwei Drittel der Lehrkräfte, in gemischten Schulen die Hälfte, in Knabenschulen ein Drittel Lehrerinnen sein; in Aufsichts- und Verwaltungs-Behörden sind schleunigst Lehrerinnen zu berufen; zur Erreichung der gewerkschaftlichen Ziele sind alle zulässigen Mittel anzuwenden; zu diesen gehört auch die Arbeitsniederlegung, aber nur als letztes Mittel der Beamtenrechte.

— Die pädag. Kommission in *Mannheim* befürwortet einen Aufbau der Schule nach den Begabungsunterschieden der Kinder, die in den Leistungen zum Ausdruck kommen. Für die Gruppierung der Schüler ist das Urteil des Lehrers massgebend. Der Einfluss experimenteller Begabungsforschung wird abgelehnt. Die Schüler der 1. Klasse werden bald in zwei Abteilungen getrennt und in einzelnen Wochenstunden (Rechnen, deutsche Sprache) getrennt unterrichtet. Schüler jeder Klasse, die das Klassenziel nicht erreichen, werden einem Nebenklassenzug mit vermindertem Lehrziel zugewiesen; ungewöhnlich gering Begabte gehen in die Hilfsschule.

— In *Feld-Meilen* ist im April 1919 das Kinderheim *Sonnenschein* eröffnet worden, das im ersten Jahr 170 Pflöglingen kürzern oder längern Aufenthalt bot. Die Leiterin, A. E. Aebi, schaut mit Befriedigung und Dank auf das erste Jahr zurück.

— Die Lehrer *Norwegens* verlangen für Landlehrer 75% Zulage zur gesetzlichen Besoldung und für Stadt-lehrer 1500 Kr.; sie unterstützen die Errichtung einer Lehrerhochschule in Bergen. Eine dritte Eingabe verlangt die Übernahme der ganzen Besoldung durch den Staat. Der Lehrermangel muss gross sein, denn Skolebladet enthält in Nr. 26 über 25 Seiten Stellenausschreibungen.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

APPENZELLERLAND

Ideales Gebiet für Schulwanderungen und Ferienaufenthalte. Prächtige Gebirgstouren im Säntisgebiet, sowie herrliche Hügelwanderungen durch den ganzen Kanton. Mässige Preise. Reduktion der Fahrtaxen für Schulen bei den Appenzellischen Bahnen. Prospekte und illustrierte Führer durch die **Verkehrsbureaux Appenzell, Heiden, Herisau, Speicher, Teufen, Walzenhausen, Wolfhalden**, wie auch durch die **Verkehrsvereine**. 507

ENGELBERG Hotel und Pension **Central**

Idealer Bergaufenthalt für Ruhebedürftige. Komfortables und behagliches Haus. Gute Verpflegung und bescheidene Preise; für Schulen und Gesellschaften besonders gut geeignet. 672
Prospekte durch **J. Lang**, Besitzer.

Hotel „Krone“ Andermatt

Altbekanntes Haus
Spezialofferte für Schulen und Vereine 424

Brunnen Hotel Rössli

Bürgerliches Haus
Gute Küche und reelle Weine bei mässigen Preisen. Grosser Gesellschafts-Saal geeignet für Schul- u. Vereins-Ausflüge. Höfl. empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft **F. Greter**, Eigentümer. 553 **Telephon No. 22.**

Brunnen Hotel - & Sonne

Grosser, schattiger Garten, spezielle Säle für Schulen und Vereine, schöne Zimmer mit und ohne Pension. Mässige Preise!
L. Hofmann, Besitzer. 679

CHEXBRES S. VEVEY
PENSION BEAU SITE
Régime (de feu le Dr. Reymond-Nardin) Hydrothérapie, Massages, Cure d'air et de soleil. La maison reçoit des enfants chétifs. Prospectus et références à disposition.
Dir. PAUL R. NARDIN 558

Chur Gasthaus z. Gansplatz
Altbekanntes bürgerliches Haus.
Mittagessen von Fr. 8.20 an. Restauration zu jeder Tageszeit. Zimmer à Fr. 2.50 pro Bett. Anerkannt Ia Veltlinerweine.
Alb. Durisch, Besitzer. 630

Flüelen Hotel Flüelerhof

an der Axenstrasse
5 Min. von Bahn- und Schiffstation.
Grosser, schattiger Restaurationsgarten; neu renovierter, grosser und schöner Saal; prima gute Küche, bescheidene Preise. Für Schul- u. Vereinsausflüge bestens bekannt und empfohlen. 662
Höflichst empfiehlt sich **Alfred Kaelin-Tschaeppler**.

Kurhaus und Pension Feusisgarten
Telephon 108. **Feusisberg.** 723 m über Meer.
Söhnester Aussichtspunkt am Zürichsee. Prima Küche. Mässige Preise. Eig. Pâtisserie. Schulen und Vereinen bestens empfohlen.
Prospekte gratis. 236 **Die Verwaltung.**

1425 Meter über Meer.
Schimberg Bad

Bahnstation Entlebuch. Stärkste Natriumschwefelquelle der Schweiz.
O. Enzmann, Besitzer. 594

+ EHELEUTE +

verlangen gratis und verschlossen meine neue **Preisliste** Nr. 53 mit 100 Abbildungen über alle sanitären Bedarfsartikel: **Irrigateure, Frauenduschen, Gummiwaren, Leibbinden, Bruchbänder** etc. Sanitäts-Geschäft 625
Hübscher, Seefeldstr. 98, Zürich 8.

Flüelen Hotel Sternen

empfeilt sich der tit. Lehrerschaft bei Schul- und Vereinsausflügen. Bekannt gute Küche bei bescheidenen Preisen. 50 Betten. 2 grosse gedeckte Terrassen f. 500 Personen.
Höflichst empfiehlt sich 466 **J. Sigrist.**

Flüelen a/Vierwaldst.-See. Hotel St. Gotthard

Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Beste Verpflegung, prompte, reichliche Bedienung. Billigster Tarif. Hübsche Zimmer.
Pension von Fr. 8.— an. 465 **Carl Huser**, Bes.

Gasthaus auf dem Gäbris

1250 m ü. M.
Von Gais und Trogen in 1 Stunde zu erreichen. Vorzüglich geeigneter u. lohnendster Ausflugs-punkt für Schulen und Vereine. 582

Gontenbad 884 m ü. M.
Station der Appenzeller Bahn.
Ruhige Lage inmitten ausgedehnter Parkanlagen. Bekannte Heilquelle (radioaktives Eisenwasser) für Trink- u. Bädokuren. Einfach geführtes Haus. Mässige Preise. Näheres durch die Prospekte. 646

Hotel Belvedere Grindelwald.

Bestens empfohlen für Schulen u. Vereine.
J. Hauser & Geschw. 481

Küssnacht a. Rigi, Hotel „Adler“

empfeilt sich bestens den tit. Vereinen, Gesellschaften und Schulen. Geräum. Lokalitäten, grosser, schatt. Garten. Prima Weine, offenes u. Flaschenbier. Gute Küche. Billige Preise.
631 **P. ZELTNER-KAEPPELI**, CHEF DE CUISINE

Hotel Restaurant Löwengarten Luzern

direkt b. **Löwendenkmal** Tel. 3.39
Empfeilt sich der tit. Lehrerschaft aufs beste zur Verpflegung von Schulen und Gesellschaften.
J. Treutel 619

Hotel Flora, Meiringen

1 Min. v. Bahnhof. Gut empfohlenes Haus.

Angenehme Lokale für Schulen und Vereine, grosser Garten und Terrasse. Mässige Preise.
Fuhrer, Besitzer. 551

Reinach Kurhaus Homberggüetli

Seetal Aargau - 750 m über Meer.

Schönster Ausflugsort für Vereine, Schulen und Hochzeiten. Spezielle Arrangements. Elektrisches Piano, Karussell. Idyllischer, ruhiger Ort am aussichtsreichen berühmten Homberg (Aargauer Rigi). Grosse lauschige Gartenanlagen mit Spielplätzen. — Bürgerliche Küche, Bündner- und Seetaler Spezialitäten. — Pensionspreis Fr. 7—8.—. 637

Besitzer: H. Hegetschweiler.

ST. GALLEN Café Trischli.

Vorzügliche Speisen und Getränke, grosser schattiger Garten. Saal für Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. 684

A. Esslinger, Metzger.

— Eigene Schlächtereie. —

Schäfliergarten Rorschach

Alkoholfreies Hotel und Restaurant. Telefon 3.47.

3 Minuten vom Hafenbahnhof, empfiehlt sich den tit. Schulen und Vereinen für billige und gute Mahlzeiten. Grosse Säle, sowie grosser schattiger Garten. Für Schulen Mittagessen von 2 Fr. an. Bekannter Sammelplatz der Schulen. Gute Bedienung wird zugesichert. 664

Höflichst empfiehlt sich J. Schmucki-Hager, Verwalter.

SEELISBERG Hotel Sonnenberg und Kurhaus.
direkt über dem Rütli.
Beliebtes Ausflugsziel und angenehmster Ferienort.
Mässige Preise. 444 Eröffnung: 20. Mai.

Wirtschaft z. Schlachtfeld, Sempach

— Tel. 14, direkt bei der Schlachtkapelle gelegen —

empfehlen sich den tit. Schulen und Vereinen für jegliche Verpflegung zu mässigen Preisen zu jeder Tageszeit.

587 Familie Meyer-Rogger, Bes.

THUSIS Hotel Rhätia, alkoholfreies Volkshaus

(gemeinnütziges Unternehmen)

in unmittelbarer Nähe von Bahnhof und Post. Freie Lage, schöne Zimmer, mässige Preise. Auch für längeren Aufenthalt eingerichtet. Passanten und Schulen, welche die Viamala besuchen, besonders empfohlen. 450

Gasthaus & Pension „Löwen“, Trübbach

am Fusse des Gonzen und Alvier
Pension von Fr. 5.50 — Fr. 6.50. 685

Telephon Nr. 11. Ergebenst Robert Jäger.

Gasthaus und Metzgerei „Ochsen“, Unter-Ägeri.

Tel. 21

empfehlen sich der tit. Lehrerschaft für jegliche Verpflegung f. Schulen u. Vereine zu mässigen Preisen.

588 J. Müller, Bes.

Unterägeri, Hotel Aegerihof

am Aegerisee.

Grosse Lokale für Schulen und Vereine. — Passendste Mittagstation für Zug, Zugerberg, Aegerisee und Morgarten-Denkmal-Besucher. — Ia. Küche und Keller. Stallung. — Auto-Garage.

Mässige Preise.

Telephon Nr. 8.

Höfliche Empfehlung 468 Sig. Heinrich, Prop.

Ins Urnerland Schönstes Ausflugsgebiet für Schulen & Vereine

Sämtliche Alpenstrassen u. Gebirgspässe geöffnet. Geologisches Exkursionszentrum. Studienggebiet der elektr. Kraftwerke der S. B. B. Seuchenfreie Gegend. — Bevorzugtes Kurgelände für alle Ansprüche. Prospekte und Auskunft durch 648

— Kantonales Verkehrs-Bureau Uri, Altdorf. —

VAETTIS Luftkurort. 981 m ü. M. Gasthof & Pension Tamina

Altbekanntes bürgerliches Haus in geschützter Lage.

Schöne Gebirgsgegend. Gute Küche, reelle Weine. Pensionspreis von Fr. 8.— an. .: .: Prospekte.

665

J. Sprecher.

Gasthof & Pension z. frohen Aussicht Weesen a/Wallensee.

Sehr geeignet für Schulen und Vereine, mit schönen Lokalitäten und grossem Restaurationsgarten.

Es empfehlen sich bestens

607

Familie Hefti-Albrecht.

WALD Gasthof z. Ochsen

(Zürich) Telefon 24

1 Minute vom Bahnhof.

Grosse Lokalitäten, Gartenwirtschaft, Stallungen. 512

Besitzer: Ad. Hirter.

Spezialgeschäft für Anstrich von Schulwandtafeln

149

J. Vannini, Maleratelier, Zürich 7
Minervastrasse 7 Telefon Hoffingen 6315

Ein neues Hilfsmittel im Aufsatz-Unterricht!

Soeben erschienen:

Praktische Ratschläge zum Aufsetzen freier Erzählungen und Beschreibungen

von Al. Mütsch, Deutschlehrer.

103 Seiten 8^o

Preis 4 Fr.

Überall in diesem Aufsatzlehrbuch offenbaren sich die reichen Erfahrungen, die der Verfasser in Schule und Leben geschöpft hat. Bewundernswert sicher ist das pädagogische Geschick, mit dem hier gezeigt wird, was derjenige beachten und beobachten soll, der erzählen und beschreiben will. Das Aufsuchen der Gedanken und des Ausdrucks bildet den eigentlichen Gegenstand der Belehrungen, Ratschläge und Beispiele. Dabei ist dafür gesorgt, dass die eigene Auffassung und der Stil des Aufsetzenden völlig freien Spielraum behalte und dass somit auch der Aufsatz möglichst frei sei und bleibe.

Das Büchlein ist in seltenem Masse geeignet, beim Aufsatzunterricht dem Lehrer, gleichzeitig aber auch den Schülern der obern Klassen vorzügliche Dienste zu leisten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Nehmen Sie

bei Einkäufen, Bestellungen etc. immer Bezug auf die „Schweiz. Lehrerzeitung“.

PHOTO-Occasion!

Neu eingetroffen:

100 Klappkameras mit extra lichtstarken Objektiven, Doppel-Anast. 5,5; 9/12 und 10/15, ab Fr. 105.—. Dopp.-Auszug. Sämtliche Photoartikel zu billigsten Valutapreisen.

Illustr. Katalog gratis und franko. 689

Photo-Bischof,

Photo-Versand, Rindermarkt 26, Zürich 1.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Zur Bade-Saison empfehlen wir:

Kleine Schwimmschule

von

Wilh. Kehl,

Lehrer an der Realschule zu Wassenheim i. E.

3. Aufl. Preis br. 60 Cts.

* * * Allen Schwimmschülern und namentlich denjenigen, welche keinen Schwimmunterricht erhalten, aber dennoch die Kunst des Schwimmens sich aneignen wollen, werden recht fassliche Winke gegeben. Es sei das kleine Werkchen bestens empfohlen.
Kath. Schütz, Brestau a. E.

Pendant vos vacances

voulez-vous lire facilement des ouvrages en langue française?
Prenez donc

Les Conteurs Suisses

(Dans toutes les librairies)

Si vous lisez d'abord ou si vous avez déjà lu les originaux en langue allemande, vous lirez ensuite les traductions françaises sans trop de peine!

1. Le Diffamateur (Ernest Zahn).
2. Maria Thurnheer (Paul Ig).
3. Le village abandonné (J. Jegerlehner).
4. Trois histoires d'amour à la vieille mode (Meinrad Lienert).
5. Le fusilier Wipf (Robert Faesi).
6. La ville en ébullition (Félix Moeschlin) suivi de La Rebusse (Jakob Bosshardt). 683

Fr. 1.35 le volume broché mi-carton (La série des six en 2 vol. reliés Fr. 9.—).

EDITIONS SPESTM LAUSANNE

„Ihr lasst den Armen schuldig werden...“

Ein Notschrei aus der Kinderwelt.

Von Anna Schmid.

Preis Fr. 1.50.

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Schweiz. Reformblätter: Eine Broschüre, der wir viele Leser wünschen. Erschütternde Lebensschicksale sind erzählt. Sehr wohlthuend ist die religiöse Wärme, die frei von Dogmatik.
E. H.

Kleine Mitteilungen

— Die deutsche Reichsschulkommission, die 51 Jahre alle Fragen der Vorbildung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst zu begutachten hatte und auf dem Gebiet der Privat- und Auslandsschulen rege tätig war, ist mit dem 30. Juni verabschiedet worden.

— Eine anglo-amerikanische Zentralbibliothek will Zentraleuropa leih- oder austauschweise mit wissenschaftlichen Werken versehen, deren Ankauf die Wahrung z. Z. unmöglich macht.

— In Deutschland studieren gegenwärtig 8122 Frauen: Philosophie 3200, Medizin 2192, Mathematik u. Naturwissenschaften 1150, Rechtslehre 1150, Zahnheilkunde 182, Pharmazie 130. Zurückgegangen ist der Andrang zum höhern Lehramt, da Überfluss an Lehrkräften besteht.

— Die Universität Cambridge erhält aus der Erbschaft von Sir William Dunn die Summe von £ 165,000 zur Gründung eines Biochemischen Instituts; der Universität Oxford gab ein Gönner £ 10,000 zu einem Lehrstuhl für Biochemie.

— In Herne (Westfalen) zogen die Eltern die Schüler aus Klassen zurück, deren Lehrer die Erteilung des Religionsunterrichts ablehnten, was nach Reichsgesetz gestattet ist. Der Minister schützt die Lehrer und will untersuchen, ob die religiösen Empfindungen der Schüler verletzt wurden.

— In der Tschecho-Slowakei beginnt der Kampf gegen die deutschen Schulen: Der Vorsitzende des Landesschulrates allein kann entscheiden, ob eine Schule errichtet werden soll. Nahezu 300 deutsche Lehrer verloren schon ihre Stellen.

— Warme Milch und Kleider für 13,000,000 Kinder! Unter dieser Aufschrift ruft der Kinder-Rettungsfonds in England zur Hülfe auf. In Portsmouth antwortete ein Kind von acht Jahren auf die Frage: Was tatest du, wenn du für eines der Kinder zu sorgen hättest, die um Hülfe bitten: „Ich gäbe ihm warme Milch, Kleider, und legte es in mein Bett“. Das schwedische Kinder-Hilfswerk hat 700,000 Kr. gesammelt und 40 Wagen Lebensmittel nach Österreich, 12 Wagen Kleider nach Berlin gesandt.

Jifford-Platten

sind das Produkt der ältesten englischen Plattenfabrik und werden allen Anforderungen gerecht. Für jeden Zweck eine besonders geeignete Sorte.

Cyko-Papier

hat fast unverletzliche Schicht; wirft keine Blasen; hat keine Neigung zum Gelbwerden, selbst nicht bei verlängerter Entwicklung; hat Spielraum in der Belichtung und bietet am meisten Garantie gegen Fehlresultate.

Generalvertreter für die Schweiz

Kienast & Co Laden: Bahnhofstr. 61 Zürich
Versand: Füsslistr. 4

Spezialhaus für sämtl. Photo-Artikel

Photo- und Projektions-Apparate

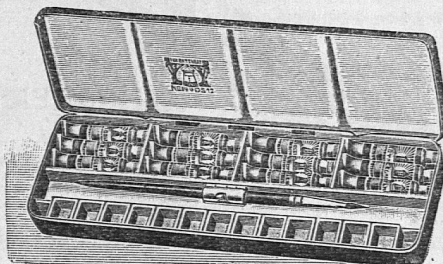


Bevor Sie eine Uhr, Kette od. Schmucksachen kaufen, verlangen Sie bei der **Uhrenfabrik „MYR“** La Chaux-de-Fonds Nr. 57 den reichillustrierten Pracht-Katalog gratis und franko. Verkauf direkt ab Fabrik an Private, deshalb konkurrenzlose, billige Preise! 37
Ja. Qualität — Reelle schriftliche Garantie. Schöne Auswahl in Regulateuren und Weckern.

Wegen Liquidation der

Firma Zoolog. Präparatorium Aarau, M. Diebold & Co.

werden die grossen Lager an Lehrmitteln, Stopfpräparaten und Insekten zu stark reduzierten Preisen abgegeben und laden wir die Herren Lehrer zur Besichtigung der Lager ein. Eventl. stehen wir auch mit Lagerlisten zur Verfügung. 675



Farbkästen für Aquarell u. Pastell

liefern in den verschiedensten Zusammenstellungen bei billigsten Preisen ab Lager

GEBRÜDER **SCHOLL** POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

Für **pensionierte Lehrer od. Beamte** Freundliche **Dreizimmerwohnung** mit allem Zubehör in Zweifamilienhaus in schönster Lage in Alpnachstad. Jahreszins Fr. 550.— (Verb. des elektr. Lichtes inbegriffen). Offerten unter Chiffre L 668 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Zu verkaufen: Sehr guterhaltene, feines 2 manualiges **Pedal-Harmonium** Preis 1500 Fr. 678 Anstalt Friedheim, Bubikon.

Brockhaus Konversationslexikon, neue revidierte Jubiläumsausgabe, 1908, in 17 sehr gut erhaltenen Leinenbänden, ferner

Meyers Konversationslexikon, 5. Auflage, 21 wie neu erhaltene Halblederbände, sind zu verkaufen. Offerten unt. Chiffre L 685 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Obstwein und 830 **Obsttrester-Branntwein** garantiert reell, liefert stets zu billigsten Preisen **Freiämter Mosterei-Genossenschaft Muri (Aargau).**

Schreibhefte
Schulmaterialien
J. Chsam-Müller, Zürich

Kürzlich erschienen: **Das Arbeitsprinzip im fünften Schuljahr** Herausgegeben von Ed. Oertli, Lehrer in Zürich. Bearbeitet von O. Gremminger, Lehrer in Zürich. Unterrichts-skizzen mit 31 Tafeln in Farbendruck u. 61 Seiten Text Preis 7 Fr. Das vorliegende Heft zeigt den gangbarsten Weg, wie sich das bewährte Arbeitsprinzip im fünften Schuljahr durchführen lässt. Der ausführliche Text wird durch zahlreiche, grösstenteils farbige Tafeln ergänzt, die reiche Anregung zum Formen, Zeichnen, Malen und Scheren, sowie zur Ausführung einfacher Papier- und Kartonarbeiten, geben. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlag: **Art. Institut Orell Füssli, Zürich.**

Zürich 6

Mittwoch, den 28. Juli 1920, werden von nachmittags 2¹/₄ Uhr an aus Auftrag von J. Kunze & Co., Zürich, in deren Magazin Guggachstrasse 21 in Zürich 6 die nachbezeichneten Musik-Instrumente gegen Barzahlung auf freiwillige öffentliche Steigerung gebracht:

- 1 Bechstein-Flügel, schwarz (2 Meter)
- 1 Blüthner-Flügel, schwarz (2 Meter)
- 2 Blüthner-Pianos, schwarz
- 1 Blüthner-Piano, Palisander
- 1 Blüthner-Piano, Nussbaum
- 1 Bechstein-Piano, schwarz
- 2 Original-Gramola mit 20 Konzert- und Gesangplatten.

694
Zürich, den 21. Juli 1920.

Besichtigung von vormittags 9 Uhr an.

Betreibungsamt Zürich 6
Bühler, Subs.

Gantanzeige

Kuhn, Kunstgeschichte.

6 Origbde., neu, statt heutigem Ladenpreis von Fr. 390.—, nur Fr. 215.—.

Offerten unter Chiffre L 692 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich

Pilzmerk-Blatt.

Die wichtigsten essbaren und schädlichen Pilze und ihre Doppelgänger, mit sehr schöner farbiger Pilztafel. Preis 30 Cts. Bei grosser Abnahme entsprechend billiger.

E. Gass, Freidorf
(Thurgau.)

Ferienplatz gesucht

für 15jährigen, wohlgezogenen Knaben von Mitte August bis Mitte September bei Lehrersfamilie auf dem Lande. Höhenlage bevorzugt. Ausführliche Angebote vermittelt Dr. Wilh. Götzinger, Winterthur. 686

Konv.-Lexica

Brehms Tierl. etc. zu Markpr. verk. 688
Ahner, postl. Lungern.

Pianos

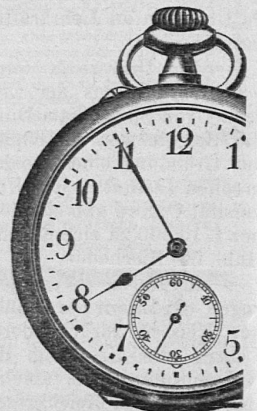
liefern vorteilhaft auch gegen bequeme Raten. 97

F. Pappé, Söhne

Nachf. v. F. Pappé-Ennenmoser

Bern

Kramgasse 54.



Chronometer Mitzpa Fr. 90.-

Zahlbar Fr. 5.— monatlich. Garantiert 10 Jahre auf Rechnung. Feinste Qualität Fr. 140.—, mit Sprungdeckel-Gehäuse Fr. 110.—.

Chronometer Mitzpa mit starkem 18 Karat Gold-Gehäuse. Innerer Staubdeckel 18 Karat Gold Fr. 240.—, mit Sprungdeckel Fr. 390.—.

D. Isoz, Sablons 29, Neuenburg.

Fr. 75.— feine Ankeruhr, 15 Rubinsteine, starkes Gehäuse, Staubdeckel und Ring Silber mit Sprungdeckel Fr. 95.—.

Fr. 65.— silberne Uhr, Ankerwerk, 15 Rubinen, Breguet Spiral, kompensierende und geschnittene Unruhe. 64a.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Winter-Semester 1920/21 kann für 55 Cts. (inbegr. 5 Cts. Porto) bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.



Beachten Sie unsere Vorteile

die wir Ihnen bieten durch gute Qualität, billigen Preis und gute Passform.

Wir versenden: 246

Herrenschneiderschuhe

Wichsleder	No. 40/47	Fr. 30.—
Derby Box	" "	" 34.50
" Ia.	" "	" 39.50
" II. Sohlen	" "	" 44.—
" rotbraun	" "	" 49.—
Goodyear, Box, bequeme Form	" "	" 50.—
" Box, amerik. Form	" "	" 51.—

Reparaturen prompt. Verlangen Sie Katalog.
Rud. Hirt Söhne, Lenzburg.

Zur Bundesfeier!

100 Balladen aus der Schweizergeschichte

Herausgegeben von Ernst Eschmann.
Titelzeichnung v. Ernst Würtenberger.

Geheftet Fr. 7.—, geb. Fr. 9.—.
Bei Bezug v. 10 Exemplaren an je 1 Fr. billiger.

In diesem trefflichen Buche sind die schönsten Balladen der ganzen Schweizergeschichte von der Pfahlbauzeit bis in unsere Gegenwart vereinigt, ebenso sind Sage, Mundart und lyrische Betrachtung vertreten. Die vaterländischen und deutschen Dichter rücken mit trefflichen Proben auf: Keller, Meyer, Frey, Leuthold, Spitteler, Lienert, Huggenberger, Vöglin, Zahn u. a., von jenseits des Rheins Schiller, Uhland, Platen, Schwab, Simrock u. a.

Die Beiträge eignen sich prächtig zu Vorträgen

an patriotischen Festlichkeiten, und kann daher die Anschaffung der Sammlung Schulen und Vereinen besonders empfohlen werden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermässigte Preise

F. A. Gallmann, Zürich I
Löwenplatz 47 48

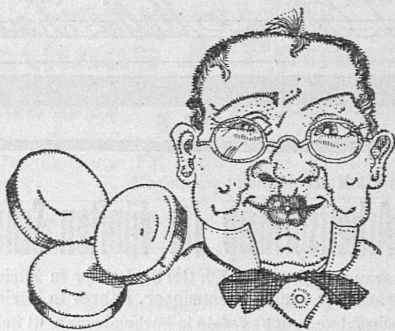
KÜNSTL.ZÄHNE
in Gold u Kautschuck
in höchster
Vollendung

SCHMERZLOSES ZAHNZIEHEN

PLOMBIEREN JEDER ART

A. HERGERT
pat. Zahnr,
ZÜRICH
Tel. S. 6147, Bahnhofstr. 48. 471

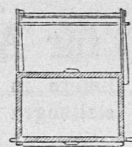
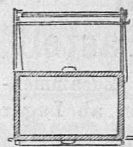
NUR MIT SACCHARIN-TABLETTEN



HERMES

ERREICHEN SIE ALLER ZUFRIEDENHEIT!

GEILINGER & CO WINTERTHUR



WANDTAFELN · BIBLIOTHEKANLAGEN · MUSEUMSSCHRÄNKE · MAN VERLANGE PROSPEKT

Musik-Haus

Filiale
Schaffhausen:
Stadthaus-
gasse

4350

Musikalien
Musik-
instrumente
jeder Art etc.
Besondere Begün-
stigung für die lit.
Lehrerschaft. Telefon
Nr. 75

Osc. Muter, Kreuzlingen

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

14. JAHRGANG

Nr. 8.

24. JULI 1920

INHALT: Der Stand der Revision des Besoldungsgesetzes. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919. (Fortsetzung.) — Plauderei.

Der Stand der Revision des Besoldungsgesetzes.

Das für unsere Besoldungsstatistik neu gesammelte Material zeigt, dass der erstrebte Besoldungsausgleich zwischen den grossen städtischen Ortschaften und der Landschaft nicht erreicht wurde. Annähernd 250 Primarlehrer beziehen noch eine Gesamtbesoldung, die in ihrem Minimum unter 5000 und in ihrem Maximum unter 6000 Fr. steht. In einer Reihe von Gemeinden wurden nach der Annahme des Gesetzes vom 2. Februar 1919 die bisherigen Zulagen herabgesetzt und so die erhoffte Besoldungserhöhung auf ein bescheidenes Mass reduziert. Der Satz in dem vom Regierungsrate verfassten «beleuchtenden» Berichte zur Gesetzesvorlage, worauf nach deren Annahme «auch kräftige Gemeinden keine Veranlassung haben, von sich aus noch namhafte Zulagen zu bewilligen» blieb leider nicht unbeachtet, ja wurde vielfach so interpretiert, als hätten nun kleinere Gemeinde überhaupt keine freiwilligen Zulagen mehr zu entrichten.

In massgebenden Kreisen war man von Anfang an einig darüber, dass nach der dieses Frühjahr erfolgten Besserstellung der Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltung, auch die Lehrer und Pfarrer an die Reihe kommen müssen.

In seinem Eröffnungswort zur Delegiertenversammlung vom 8. Mai, das in Nr. 22 des «Päd. Beob.» vom 22. Mai ausführlich wiedergegeben wurde, orientierte der Präsident des Z. K. L.-V. über den damaligen Stand der Besoldungsbewegung.

Seitdem einige Monate ins Land gegangen sind, ist es begreiflich, dass man sich in Lehrerkreisen wieder zu fragen begann, was in der Angelegenheit nun allbereits geschehen sei. Von verschiedenen Seiten wünschte man mündlich und schriftlich Auskunft über den Stand der Besoldungsfrage.

So erkundigte sich denn der Präsident im Auftrage des Kantonalvorstandes in der Sitzung des Erziehungsrates vom 18. Mai nach den Revisionsarbeiten. Erziehungsdirektor Dr. Mousson bestätigte auf unsere Anfrage, dass die Vorarbeiten für die Revision der Besoldungen der Volksschullehrer im Gange seien. Eine von der Erziehungsdirektion angeordnete Erhebung über die Besoldungsverhältnisse der Lehrer, soweit sie in den Gemeindefinanzungen Ausdruck finden, habe aber bis dahin nicht abgeschlossen werden können, weil selbst zwei Wochen nach Verfluss des Termins für Rücksendung der Erhebungsformulare diese noch von mehr als 90 Gemeinden ausstehend waren, weshalb Mahnung habe erfolgen müssen. Bei der Revision der Besoldungen werde es sich nicht darum handeln, eine gleichmässige Erhöhung für alle Lehrer eintreten zu lassen, sondern vielmehr die Erhöhung unter entsprechender Abstufung auf diejenigen Gemeinden und Lehrer zu beschränken, deren Verhältnisse eine besondere Behandlung als begründet erscheinen lassen.

Eine erneute Anfrage nach dem Stande der Besoldungsfrage in der Erziehungsratssitzung vom 20. Juli konnte dahin beantwortet werden, dass die Vorlage der Erziehungsdirek-

tion zu einem neuen Besoldungsgesetz nun so weit vorgeschritten sei, dass sie in einer der nächsten Sitzungen im Erziehungsrate zur Behandlung gelangen können.

Uster, den 21. Juli 1920.

Im Auftrage des Vorstandes des Z. K. L.-V.:

Der Präsident: E. Hardmeier.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1919.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

IV. Delegiertenversammlung.

Während im Vorjahre die Abgeordneten der Sektionen nur einmal zusammentraten, fanden im Berichtsjahre 1919 zwei Delegiertenversammlungen statt. Die ordentliche Delegiertenversammlung vom 14. Juni 1919 im Universitätsgebäude in Zürich behandelte ausser den gewöhnlichen Jahresgeschäften den Beitritt des Z. K. L.-V. in den Zürcherischen Kantonalen Verband der Festbesoldeten, der nach einem Referate des Vizepräsidenten Hans Honegger auf Grund der vorliegenden Statuten stillschweigend beschlossen wurde. Noch sei erwähnt, dass an Stelle von Sekundarlehrer Emil Gassmann, der sich leider zum Rücktritt aus dem Kantonalvorstande gezwungen sah, Sekundarlehrer Albert Pfenninger in Veltheim trat. Der Präsident widmete dem Ausscheidenden wohlverdiente Worte dankbarer Anerkennung für dessen achtjährige ausgezeichnete Tätigkeit im Verbands. Zum Andenken an die am 2. Februar 1919 erfolgte Annahme des Besoldungsgesetzes wurden der Krankenkasse des S. L.-V. 1000 Franken und der Schweizerischen Lehrerwaisenfürsorge 500 Franken zugewiesen. In der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. Juli im Hochschulgebäude in Zürich kam ausser der rasch erledigten Neuordnung der Entschädigungen an den Kantonalvorstand, über die namens einer bestellten Kommission Lehrer O. Vögelin in Meilen referierte, die Revision der Statuten der Witwen- und Waisenfürsorge für die zürcherische Volksschullehrerschaft zur Sprache; Referenten der Kommission, die die Frage vorbereiten hatte, waren Sekundarlehrer E. Höhn in Zürich 3 und Frl. Anna Gassmann in Zürich 3. Da die ausführlich gehaltenen Protokolle über die beiden Delegiertenversammlungen in den Nummern 9 und 11 des «Päd. Beob.» 1919 enthalten sind, glauben wir hier von einer weiteren Berichterstattung Umgang nehmen zu dürfen.

V. Wichtigere Angelegenheiten.

a) Der «Pädagogische Beobachter».

Gemäss § 36, Ziffer 4 der Statuten besorgt der Kantonalvorstand die Redaktion des Vereinsorgans, das ihn sozusagen in jeder Sitzung beschäftigt. Um den an dasselbe gestellten Anforderungen entsprechen zu können, genügen nämlich auch in diesem Jahre die zwölf ordentlichen Nummern des «Päd. Beob.» nicht. Immerhin kamen wir 1919, allerdings mit starker und vom Zentralvorstand des S. L.-V. gebotener Einschränkung mit 18 Nummern aus, während im Vorjahre

21 und im Jahre 1917 gar deren 26 nötig geworden waren. Ohne Nummer blieb kein Monat; nur je eine Nummer erschien ordentlicherweise in den Monaten Januar, März, April, Juni, Juli und Oktober; zwei Nummern kamen heraus in den Monaten Februar, Mai, August, September, November und Dezember. Der Grund der Beanspruchung von mehr als 12 Nummern lag auch in diesem Jahre, neben der grossen Zahl von Sitzungen des Kantonalvorstandes, über die jeweilen zu berichten war und dessen Eingaben an den Erziehungsrat den Mitgliedern im Wortlaut zur Kenntnis gebracht wurden, in einer Reihe aktueller Schul- und Standesfragen. So kamen zur Sprache die Revision der Schulorganisation, die Frage der Festsetzung der Lehrerbeseoldungen durch Gesetz oder Verordnung, die freiwilligen Gemeindefuzulagen, die Neuordnung der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherische Volksschullehrerschaft, die Vermehrung der kantonalen Mittelschulen, die kantonale Schülerkrankenversicherung u. a. Der Jahresbericht pro 1918, mit dessen Veröffentlichung schon in Nummer 5 vom 19. April begonnen wurde, musste vor aktuellen Fragen mehrmals zurücktreten, so dass sein Schluss, nachdem in den Nummern 6 vom 17. Mai, 8 vom 21. Juni, 12 vom 13. September, 14 vom 18. Oktober, 15 und 16 vom 8. und 15. November Fortsetzungen erschienen waren, erst in den beiden letzten Nummern vom 13. und 27. Dezember gebracht werden konnte. Die Teuerung machte sich auch in der Herausgabe unseres Vereinsorgans geltend. Schon in der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 24. Mai lag eine Zuschrift des Zentralvorstandes des S. L.-V. vor, die der grösseren Kosten des «Päd. Beob.» wegen eine Änderung des Vertrages betraf. Der Kantonalvorstand erklärte sich zu Unterhandlungen bereit und bezeichnete als Abgeordnete an eine Konferenz mit dem Leitenden Ausschuss des Zentralvorstandes des S. L.-V. Vizepräsident Honegger und Aktuar Siegrist. In der Sitzung vom 15. Juli stimmte der Kantonalvorstand den folgenden Anträgen seiner Abordnung zu: 1. Die Zahlung von 40% Zuschlag auf den Jahrgang 1918 des «Päd. Beob.» im Betrage von 480 Franken wird nachträglich genehmigt. 2. Die provisorische Neuordnung der Herausgabe des Jahrganges 1919 mit Reduktion auf 48 Seiten zu 25 Franken und weitere Seiten zu 50 Franken wird angenommen. 3. Von der Kündigung des Übereinkommens auf 1. Januar 1920 seitens des S. L.-V. wird Vormerk genommen. 4. Der Vorstand beauftragt eine Subkommission mit der Prüfung der administrativen und redaktionellen Neuordnung der Herausgabe des «Päd. Beob.» auf 1. Januar 1920. Die Subkommission wurde aus Präsident Hardmeier, Vizepräsident Honegger und Aktuar Siegrist bestellt. Am 27. Dezember genehmigte der Kantonalvorstand für das Jahr 1920 folgende Fassung des Art. 4 des im Dezember 1911 zwischen dem Vorstand des Z. K. L.-V. und dem Zentralvorstand des S. L.-V. getroffenen Übereinkommens: «Der Z. K. L.-V. zahlt dem S. L.-V. bis zur Zahl von 18 Nummern = 72 Seiten unter jährlicher Abrechnung für jede Seite des «Päd. Beob.» 25 Franken. Jede weitere Seite wird mit 50 Franken entschädigt.» Es wurden also die Ansätze des früheren Übereinkommens verdoppelt. Auf der für das Jahr 1919 getroffenen Basis beliefen sich die Druckkosten, die Auslagen für die gegen 300 Separatabonnements und die Mitarbeiterhonorare für die 18 Nummern auf Fr. 4060.95, in welchem Betrage somit auch noch der nachträgliche Teuerungszuschlag pro 1918 von 480 Franken inbegriffen ist, oder auf Franken 225.61 pro Nummer (1918: für 21 Nummern auf Franken 3316.45 oder auf Fr. 157.93 pro Nummer; 1916: für 17 Nummern auf Fr. 2213.35 oder auf Fr. 130.20 pro Nummer).

Nach § 39 der Statuten ist über jede Vorstandssitzung, Delegierten- und Generalversammlung dem Vereinsorgan, soweit sich die Verhandlungen für die Veröffentlichung eignen, ein kurzer Bericht zuzustellen. Dem Wunsche einiger Zürcher

Kollegen nachkommend, prüfte der Kantonalvorstand die Form der Berichterstattung im «Päd. Beob.»; er kam zum Schlusse, im grossen und ganzen an der bisherigen Art und Weise, die den Statuten entspreche und sich im allgemeinen auch bewährt habe, hauptsächlich aus technischen Gründen festzuhalten; immerhin sollen, um über wichtigere Fragen etwas ausführlicher berichten zu können, Kürzungen durch Weglassung nebensüchtlicher Mitteilungen vorgenommen werden.

b) Rechtshilfe.

Die Ausgaben für Rechtshilfe beliefen sich im Jahre 1919 auf Fr. 291.50 (1918: Fr. 628.25). Von den Fällen, in denen wir Rechtshilfe gewährten, seien folgende erwähnt: Durch das neue Gesetz über die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 wurde in § 18 bestimmt, dass die Lehrer mit dem zurückgelegten 70. Altersjahr verpflichtet seien, von ihrem Amte zurückzutreten. In einer Zuschrift vom 4. Februar machte nun ein Lehrer den Kantonalvorstand darauf aufmerksam, dass die Amtsdauer der über 70 Jahre alten Primarlehrer erst 1922 ablaufe, und dass somit der Staat, wenn er diese zufolge des neuen Gesetzes zwingen, vorher zurückzutreten, entschädigungspflichtig sei; jedenfalls müsse dieser Umstand bei der Ansetzung des Ruhegehaltes in Berücksichtigung gezogen werden. Dem Kantonalvorstand erschien diese Frage so wichtig, dass er in der Sitzung vom 15. Februar beschloss, sie dem Rechtskonsulenten zur Prüfung vorzulegen. Dieser kam in seinem Gutachten zum Schlusse, dass die 70jährigen Lehrer, die vor der nächsten Bestätigungswahl zum Rücktritt gezwungen werden, gestützt auf Art. 12 der Staatsverfassung Anspruch auf eine billige zu bemessende Entschädigung haben, wobei es sich nur frage, ob diese nicht etwa schon in der erhöhten Pension gefunden werden könnte. Dieser Anspruch könne nicht vom Verband, sondern müsste von den Betroffenen geltend gemacht werden. In diesem Sinne wurde dem Verfasser der Zuschrift und auch andern Interessenten geantwortet. Ihrem Wunsche gemäss und im Auftrag des Kantonalvorstandes machte Präsident Hardmeier in der Erziehungsratssitzung vom 25. März auf diesen Umstand aufmerksam. Die Erziehungsdirektion anerkannte, nachdem sie durch eine Abschrift von unserem Rechtsgutachten Kenntnis genommen hatte, in einer späteren Sitzung eine gewisse Berechtigung der Forderung; immerhin handle es sich ihres Erachtens in dem zitierten Art. 12 der Verfassung in erster Linie um Beamte, und bei den Lehrern, wenn man diese als Beamte im Sinne der Verfassung auffasse, sei eben die verlangte billige Entschädigung der Ruhegehalt. Wir nahmen bei Ansetzung der fraglichen Ruhegehälte von diesen Ausführungen Kenntnis, behielten uns aber vor, im konkreten Falle der Beanstandung auf die Frage zurückzukommen. Es war dies jedoch nicht nötig, indem sich sämtliche der zum Rücktritt gezwungenen Kollegen mit dem ihnen gewährten Maximum des Ruhegehaltes zufrieden gaben und von der Geltendmachung weiterer Forderungen Umgang nahmen. — Eine Schulgemeinde beschloss im Jahre 1917, den Lehrern zu den vom Staate ausgerichteten Teuerungszulagen noch 50% des Betrages aus Gemeindemitteln hinzuzulegen. Als aber 1918 vom Staate Fr. 1050 ausgerichtet wurden, machte die Gemeinde, der der ihr zufallende Anteil zu hoch erschien, einen neuen Vorschlag. Da das eingeholte Rechtsgutachten zum Schlusse kam, der Standpunkt der Gemeinde sei rechtlich nicht anfechtbar, rieten wir den Kollegen, auf Grund des gemachten Anerbietens sich mit der Gemeinde zu verständigen, was geschah. — Ein Kollege wünschte zu wissen, ob der Schulpflege das Recht zustehe, bei Verhandlungen über die Gemeindefuzulage an die Lehrerschaft deren Zustand zu beschliessen. Unser Rechtskonsulent kam nach sorgfältiger Prüfung zum Schlusse, es sei die Frage zu bejahen, und zwar auch in den Fällen, da die Lehrerschaft nicht

insgesamt, sondern nur durch eine Vertretung an den Beratungen der Schulpflege teilnehme. Auch da habe die Vertretung der Lehrer den Ausstand zu beachten, da die persönlichen Verhältnisse, besonders ihre ökonomische Stellung, zur Sprache komme. In beiden Fällen aber scheint es unserm Rechtsberater nur einem Postulate der Billigkeit zu entsprechen, wenn die Lehrerschaft, insgesamt oder durch ihre Vertretung, über ihre Ansicht und Wünsche gehört werde. — Eine Sekundarschulpflege beharrte auf ihrer Auffassung, es hätten die Lehrer bei der Beschlussfassung über die Besetzung der Lehrstellen in Ausstand zu treten; auch weigerte sie sich, die Rechtsverwaltung, die die Lehrer, unserem Rate folgend, abgegeben hatten, ins Protokoll aufzunehmen. Nach dem eingeholten Rechtsgutachten kann keine Rede davon sein, dass die Berufung einer neuen Lehrkraft die persönlichen Verhältnisse der amtierenden Lehrer berühre; dies wäre nur der Fall, wenn ein Lehrer mit einem Kandidaten in nahem verwandtschaftlichen Verhältnis stünde; ebenso müsse dem Verlangen der Lehrerschaft, eine Rechtsverwaltung zu Protokoll zu geben, entsprochen werden. Den Kollegen wurde geraten, gestützt auf das Rechtsgutachten, nochmals den Weg der Verhandlungen zu beschreiten und erst, wenn dies nicht zum Ziele führen sollte, sich mit einer Beschwerde gegen das Verhalten der Schulpflege an die Bezirksschulpflege zu wenden. Doch so weit kam es nicht; denn die Sekundarschulpflege lenkte ein, nachdem sie sich durch Einsichtnahme in das Rechtsgutachten von der Haltlosigkeit ihres Standpunktes hatte überzeugen müssen. — Nach § 25 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 hatten die Primarschulgemeinden und die Sekundarschulkreise bis zum 30. April 1919 darüber Beschluss zu fassen, ob und welche freiwillige Zulagen sie ihren Lehrern mit Wirkung vom 1. Januar 1919 ab über den durch § 9, Absatz 1, bestimmten Mindestbetrag hinaus gewähren wollten. Die Lehrerschaft einer Gemeinde fragte nun an, ob ihnen bei diesem Anlass der Neuordnung der Besoldungsverhältnisse die schon im März 1918 definitiv geregelte Gemeindefulage verkürzt werden dürfe. Das vom Kantonalvorstand eingeholte Rechtsgutachten kam zum Schlusse, dass dies möglich sei, wenn die Lehrerschaft dadurch im Totalbetrage der bisherigen Besoldung nicht verkürzt werde. Gestützt auf dieses Rechtsgutachten rieten wir den Kollegen, die Sache nicht weiter zu ziehen, falls diese Voraussetzung zutrefte. — In einer Schulgemeinde wurde entgegen der dem Verweser von der Schulpflege gegebenen Zusicherung, er werde zur Wahl vorgeschlagen werden, Fortsetzung der Verweserei beschlossen. Die Schulgemeindeversammlung war aber so spät angesetzt worden, dass der Inhaber der Stelle sich bei der Erziehungsdirektion nicht mehr um eine ihm besser zusagende Verweserei hatte bewerben können. In einer längeren Zuschrift an den Kantonalvorstand beklagte sich nun der Kollege über die Schulpflege und fragte an, ob ihm für den infolge der Verschleppung entstandenen Schaden nicht eine Entschädigung geleistet werden müsse. «Hat ein Verweser, dem durch die zu späte Ansetzung der Wahlversammlung verunmöglicht wurde, sich an eine andere gleichartige Stelle zu melden, gesetzliche Mittel, um mit Erfolg gegen die verschleppende Schulpflege vorgehen zu können?» so lautete die Frage, die der Kantonalvorstand seinem Rechtsberater vorlegte. Da dieser zum Schlusse kam, es lasse sich ein Rechtsanspruch an die Schulpflege nicht begründen, teilten wir dem Lehrer mit, dass wir ihm für den Fall einer Klage unseren Rechtsbeistand nicht zusichern könnten. In einer zweiten Zuschrift konnte dann der Kollege melden, dass er nun doch zur Wahl vorgeschlagen wurde, somit sein Gesuch um Rechtsbeistand dahinfalle. Der Verweser wurde denn auch gewählt. — Ein Kollege meldete, dass in seiner im Schulhause befind-

lichen Lehrerwohnung vor Jahren in Verbindung mit einer Reparatur der Kochherd aus der Küche entfernt und einzig durch eine Gasleitung, zu der später noch eine elektrische Zuleitung kam, ersetzt wurde. Da ihm das Kochen mit Gas zu teuer erschien, fragte er den Kantonalvorstand an, ob die Gemeinde nicht verpflichtet werden könne, ihm eine andere Kochstelle zu schaffen. Das eingeholte Rechtsgutachten sprach sich dahin aus, dass die Gemeinde zur Schaffung einer Kochstelle verpflichtet sei; nur könne ihr der Lehrer nicht vorschreiben, welcher Art diese sein müsse. Wir rieten ihm, auf Grund des Rechtsgutachtens mit der Pflege zu verhandeln, was denn auch mit gutem Erfolg geschah. — Ein Lehrer einer Achtklassenschule, der in seiner Schulgemeinde vor deren Vereinigung mit einer grösseren Gemeinde eine ausserordentliche Staatszulage bezogen hatte, fragte an, ob er weiter darauf Anspruch habe oder ob die neue Schulgemeinde berechtigt sei, ihm, wie es geschehen, diesen Betrag von der neu festgesetzten Gemeindefulage in Abzug zu bringen. Das Rechtsgutachten, das wir in einem andern Falle schon eingeholt hatten, kommt zum Schlusse, es hätte die Gemeinde kein Recht, eine Differenzierung der Gemeindefulagen vorzunehmen, sondern es müsste sämtlichen Lehrern die gleiche Zulage ausgerichtet werden. Wir rieten dem Kollegen, vor dem Rechtsweg den der Verständigung zu beschreiten, um so mehr, da die neue Schulgemeinde bei der Neuordnung der ausserordentlichen Staatszulagen für die fragliche ungeteilte Schule wohl keine solche mehr erhalten werde. Eine andere Frage war sodann die, ob die neue Schulgemeinde ein Recht habe, die Kosten für Heizung und Beleuchtung der Lehrerwohnung, die die kleine Schule übernommen hatte, wieder dem Lehrer zu überbinden. Der Rechtskonsulent schätzte den Standpunkt des Lehrers, es sei die neue Schulgemeinde, die die kleinere mit allen Aktiven und Passiven übernommen habe, zu dieser Leistung verpflichtet. Entgegenkommen der Behörde in einer andern Angelegenheit, bestimmte jedoch den Lehrer, von der Ergreifung der Rechtsmittel abzusehen, womit der Fall auch für den Kantonalvorstand abgeschrieben werden konnte. — In einer Schulgemeindeversammlung wurde in geheimer Abstimmung über Erhöhung oder Beibehaltung der bisherigen Gemeindefulage an die Lehrer entschieden. Der Präsident stimmte nicht, verhalf aber, als Stimmengleichheit konstatiert wurde, durch Stichentscheid dem Antrag der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission auf Beibehaltung der bisherigen Zulagen zur Annahme. Nach dem eingeholten Rechtsgutachten wäre gegen den Entscheid wohl nichts auszurichten gewesen. Allerdings habe der Präsident nur bei offener Abstimmung Stichentscheid; aber da er sich an der geheimen Abstimmung nicht beteiligte, habe er nachträglich durch den formell nicht richtigen Stichentscheid nur sein Recht der Stimmabgabe ausgeübt, wodurch die eine Stimme Mehrheit zugunsten der bisherigen Zulagen entstanden sei. Der Kantonalvorstand teilte diesen Standpunkt und riet von einer Beschwerde ab. Ein von schul- und lehrerfreundlicher Seite eingereichter Wiedererwägungsantrag brachte dann die höhere Zulage. — Ein Kollege, der vom Vater eines Schülers vor dem Schulhause angehalten und bedroht worden war, fragte an, ob er nicht wegen Ehrverletzung und Drohung klagen könne. Wir erteilten ihm Vollmacht, sich direkt an unseren Rechtsberater zu wenden. Nach dessen Dafürhalten handelte es sich nicht um eigentliche Ehrverletzung und da auch der Erfolg einer Klage auf Drohung nicht ganz sicher stand, riet der Rechtskonsulent von weiteren Schritten ab, was befolgt wurde. — Auf ein Gesuch hin wurden die Kosten für ein Rechtsgutachten übernommen, das der Primarlehrerkonvent Winterthur unter nachträglicher Mitteilung an den Kantonalvorstand in der städtischen Besoldungsfrage einzuholen genötigt war.

— In einer Wohnungsangelegenheit, in der wir auf Grund früherer Rechtsgutachten in der Lage waren, genügend Auskunft zu geben, wurde von der Einholung eines weiteren Gutachtens Umgang genommen. Dass der Gesuchsteller sich hierüber ungehalten zeigte, war uns nicht recht verständlich. Wie aus diesem Jahresbericht wieder hervorgeht, ist der Kantonalvorstand jederzeit gerne bereit, Gesuchen um Rat und Hilfe zu entsprechen; wenn dies aber mit Benützung früherer Rechtsgutachten geschehen kann, sollte man sich auch so zufrieden geben können. — Von der Besoldungsnachgenussfrage, die durch einen konkreten Fall nach der Inkraftsetzung des Gesetzes vom 2. Februar 1919 an uns herantrat und zur Einholung eines Rechtsgutachtens führte, soll hier nicht weiter die Rede sein. Die sich mit dieser Angelegenheit befassende Eingabe an den Erziehungsrat zuhanden des Regierungsrates vom 20. August 1919 ist unsern Mitgliedern in Nr. 13 des «*Padag. Beob.*» 1919 im Wortlaute zur Kenntnis gebracht worden. Auch der ablehnende Entscheid des Regierungsrates vom 22. November 1919 ist im «*Padag. Beob.*» erschienen, wegen Stoffandrang allerdings erst in Nr. 2 vom 14. Februar 1920. Ungern hatte der Kantonalvorstand, dem Rate seines Rechtskonsulten folgend, von einer Weiterziehung der Angelegenheit abgesehen; denn er war mit seinem juristischen Ratgeber der Ansicht, bei loyaler Handhabung des Gesetzes hätte sich der zürcherische Regierungsrat ganz wohl der die Eingabe befüwortenden Mehrheit des Erziehungsrates anschliessen können.

c) Stellenvermittlung.

Über diesen Zweig der Tätigkeit unseres Vereins geben wir das Wort dem Stellenvermittler, W. ZÜRNER, Lehrer in Wädenswil. Er schreibt:

Durch den Rücktritt E. Gassmanns aus dem Kantonalvorstand wurde das Amt des Stellenvermittlers im Juni frei und ging dann bei der Neukonstituierung an W. Zürner über. Zu Beginn des Jahres standen auf der Vermittlungsliste die Namen von drei Sekundar- und fünf Primarlehrern; im Laufe des Jahres wurden zwei Primarlehrer auf die Liste genommen, während ein Sekundarlehrer durch Berufung die Stelle wechselte und sich abmeldete und ein anderer in eine andere Berufsstellung übertrat. Die Anfragen von Schulpflegern nach Kandidaten gingen sehr spärlich ein; nur in drei Fällen durften wir solche nennen, und zwar immer nur Sekundarlehrer. Ein Erfolg ist nicht zu verzeichnen. Diese Erscheinung lässt sich wohl teilweise erklären durch die grosse Zahl von stellenlosen Lehrkräften; andererseits scheint der Institution der Stellenvermittlung seitens der Kollegen in festen Stellen gar keine Aufmerksamkeit geschenkt zu werden. Wenn durch sie die Schulbehörden auf die bestehende Einrichtung aufmerksam gemacht würden, so wäre der Erfolg ohne Zweifel ein besserer, und mancher junge Kollege würde dafür dankbar sein. Weil der Stellenvermittler nur Vorschläge machen kann, wenn er angefragt wird, hängt der Erfolg seiner Tätigkeit ganz von der Zahl dieser Anmeldungen ab, und wenn diese ausbleiben, dient die ganze Einrichtung nur zur Zerstörung mancher frohen Hoffnung der Angemeldeten. Wir bitten deswegen unsere Mitglieder, in allen Fällen, wo Lehrstellen frei werden, sich unserer Stellenvermittlung zu erinnern und deren Benützung den Schulbehörden zu empfehlen.

(Fortsetzung folgt.)



Plauderei.

Holsikon, den 7. Juli 1920.

Lieber Filip!

So, du bist also gegen die fonctische ortografi? Da mus ich dir doch einiges erwidern.

Natürlich begreife ich di leute, welche mindestens zwölf jare in die schule gegangen sind, wen si nichz dafon wisen wolen, weil sonst jeder lapi ortografisch schreiben könnte; dan würde man den andern die bildung gar nicht mer anmerken, di man jelt doch noch schriftlich merkt; aber das ist kein genügender gegengrund: man könnte inen einfach bei der biligen valuta in berlin eine kape kaufen und darauf schreiben: gebildet.

Ich begreife auch einen teil der lerer, weil si meinen, da es dan weniger mühe brauche im sprachunterricht, so brauche es auch weniger lerer; aber si müssen keine angst haben, es wird dafür schon wider etwas dümeres eingeführt.

Auch die Schüler begreife ich, di sagen: jelt wisen wir doch, wofür wir prügel bekommen, nämlich weil es dreierlei f und fiererlei s gibt; nachher bekommen wir doch prügel, aber wir wisen nicht warum, und das ist ser traurig.

Ferner begreife ich di filosofen und filologen, di bis jelt doch etwas konten, was di fisiker und matematiker nicht konten, nämlich eben felerlos schreiben, wen si einen duden haten; wen dan di techniker und chemiker auch noch keine feler mer machen, ist mit den andern grad gar nichz mer. Bis jelt haten di technisch organisirten köpfe ale mühe, bis si wusten, ob man schreibt vervielvältigen oder vervielvältigen oder vervielphältigen oder vervielvältigen oder verphielvältigen oder verphielphältigen oder ferfielvältigen oder ferfielvältigen oder ferfielphältigen oder ferfielvältigen oder ferfielphältigen oder ferphielvältigen oder ferphielphältigen oder phervielvältigen oder phervielphältigen oder pherfielvältigen oder pherfielphältigen oder pherphielvältigen oder pherphielphältigen oder pherphielvältigen, aber jelt heist es dan einfach ferfielvältigen.

Dan begreife ich di alten lente, welche sagen, seit dreisig jaren haben si jelt fünf ortografien gehabt, und darum sei es jelt schön, weil man imer sagen könne, man habe di feler in der schule gelernt und damals sei es recht gewesen.

Ich begreife ferner di ledigen. Es hat mir einmal einer gesagt, der fon den frauen noch mer verstand als ich, wen eine one feler schreibe, so sei si nichz für die haushaltung; man müsse dan schon den schwigerfater diskontieren können. Wen nun eine einfache ortografi eingeführt würde, so hat man kein merkmal mer, und dan sind di lozten zen procent auch noch lakirt, nämlich frauen.

Dan begreife ich di, welche sagen, wen es dan heise: Di ku fil um, so wisen si nicht, ob es jelt viel oder fil oder phil. heisen sole; aber auch diese müssen sich nicht so weren, si merken jelt auch nicht ales und sind doch gesund.

Wen ich aber schon ale dise begreife, bin ich doch dafür, aber ich fürchte, si werde nicht eingeführt, weil si eine komunistische ortografi ist, und weil man heute eine komplizirte ortografi mindestens so nötig hat wie di lateinische sprache und den stacheldrat und di klauenuche; und darum kan di alte nicht untergehen.

Mit fien grüsen

dein Oto.